

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends, Bezugsh. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Ffpr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang Hamburg, 26. November 1932 Nummer 48

Schwerwiegende Entscheidungen des Verbandsbeirates

Wohl selten hat ein Verbandsbeirat vor so wichtigen Aufgaben gestanden, wie sie der jetzige in der Sitzung am 14. und 15. November vorstand. Die anhaltende Krise, die vor allem auch dem Maler- und Lackierergewerbe tiefe Wunden schlägt und sich nachteilig für unsere Organisation auswirkt, veranlaßte den Verbandsvorstand, sich vom Verbandsbeirat die Genehmigung zu teils tief einschneidenden organisatorischen Maßnahmen geben zu lassen. Erfreulicherweise konnten alle Beschlüsse, nachdem die einzelnen Punkte von allen Seiten gründlich beleuchtet worden waren, völlig einmütig gefaßt werden. Das läßt die Hoffnung zu, daß die Kollegen allgemein das richtige Verständnis für den Ernst der Situation und die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen haben werden.

Kollege **Bag** wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß sich unsere Hoffnungen auf bessere Zeiten gelegentlich der letzten Beiratsitzung leider nicht erfüllt hätten. Die Arbeitslosigkeit sei im Gegenteil noch in gleicher Weise vorhanden und damit der furchtbare Zustand, der nun schon Jahre hindurch wie eine Geißel auf die Arbeitnehmer laste. Auch die Gewerkschaften seien nicht unberührt geblieben, sie hätten Sorge um die Erhaltung ihrer Schlagkraft. Unsere Organisation müsse ebenfalls intakt gehalten werden, damit sie, wie bisher, auch in der Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden könne. Dazu müßten alle Beiratsmitglieder helfen. Die Kollegen **Mart** und **Buch**, die der Strauß bezeichnendermaßen von dem Vorsitzenden besonders herzlich begrüßt wurden.

Die Tagesordnung der Sitzung lautete:

1. Die Lohn- und Tarifbewegungen dieses Jahres.
2. Bericht des Vorstandes über den Stand der Organisation.
3. Die Jugendbewegung des Verbandes.
4. Änderungen der §§ 15 bis 29 der Verbandsatzungen.
5. Stellungnahme zum „Fachblatt für Maler“.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung ließ Kollege **Bag** die wechselvollen Verhandlungen und Begebenheiten bei den Lohn- und Tarifbewegungen dieses Jahres Revue passieren. Die Lage habe sich zeitweise fast dramatisch zugespitzt. Heute könne aber gesagt werden, daß sich unsere Kollegen im ganzen gesehen wacker gehalten hätten, wenn auch selbstverständlich bei der herrschenden Situation von großen Kämpfen Abstand genommen werden mußte. In Leipzig, Heidelberg, Güstrow, Rostock und teilweise auch noch in andern Orten, zum Beispiel in Nürnberg, sei es aber zu offenen Streiks bzw. Ausperrungen gekommen. Es habe sich um die Anerkennung des von Oberregierungsrat **Eincauser** gefällten Lohnschießspruches gehandelt, der einen Lohnabbau von 16% vorgegeben habe. Es sei in der Geschichte der Organisation das erste Mal, daß sich diese um die Verbindlichkeitsklärung eines „berartigen“, die Löhne herabsetzenden Schiedspruches bemühen mußte. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab und die Verbindlichkeitsklärung würde leider nicht ausgesprochen. So blieben nur neue Verhandlungen übrig, die später an fünf Tagen stattfanden mit dem Resultat, daß die Löhne eine nochmalige, wenn auch geringe Senkung erfuhren. Um die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des neuen von Oberregierungsrat **Dr. Dohberstein** gefällten Schiedspruches habe sich der Verbandsvorstand sehr bemüht, sie stehe noch aus für Thüringen und Darmstadt. Für das Tarifgebiet Rheinland/Westfalen sei der Tarif bereits gekündigt. Sicher sei, daß es im Frühjahr wieder schwierige Verhandlungen mit den Tarifkontrahenten geben werde. Der Erfolg der Tarif- und Lohnverhandlungen des Jahres 1932 liege nicht im materiellen, sondern in der Tatsache, daß es unserer Organisation gelang, die tariflichen Grundlagen zu erhalten, auf denen weitergebaut werden könne.

Die kurze Debatte bestätigte die übereinstimmende Auffassung des Beirates zu dieser Frage.

Kollege **Bag** berichtete dann über den Stand der Organisation. Eine Besserung der Wirtschaftslage sei leider immer noch nicht erkennlich. Ein Teil der Arbeitslosen werde nicht mehr gezählt, daher müßten die ver-

öffentlichten amtlichen Zahlen über den Stand der Arbeitslosigkeit als nicht zutreffend bezeichnet werden. Dapen experimentiere. Die Notverordnung vom 5. September habe für das Malergewerbe kaum eine Bedeutung, ihre Anwendung sei dem Verbandsvorstande nur in einigen Fällen gemeldet worden. Es hätte bisher kein Gehilfe dadurch Arbeit erhalten. Die Hausbesitzer seien trotz des Entgegenkommens der Regierung nicht zufrieden; sie beständen auf den völligen Wegfall der Hauszinssteuer. Reichsbahn und Kommunen aber könnten bei ihrer Geldkalamität auch nur geringe Aufträge erteilen. Außerordentlich aufschlußreich sei die Erhebung unseres Verbandes von Juni 1932 gewesen, deren Ergebnis im

WERBEN!

Kollege,
einmal Werber sein!
Einmal etwas vollbringen,
um einen Menschen ringen!
Mit der ganzen Kraft deiner innersten Ueberzeugung
ihn entreißen der Lauheit

und
Müdigkeit!

Einmal zur rechten Zeit
das rechte Wort sagen!
Einmal die Idee
von Mensch zu Mensch tragen!
Einmal heraus aus den Reihen der Masse treten,
einen Einzelgang zu bestehen
und siegreich daraus hervorzugehen!
Allein Mut, Wille und Weg finden, allein!
Kollege,

einmal Werber sein!
Tut, ein Wirker.

„Maler“ Nr. 45 und 46 veröffentlicht wurde. Stadtrand- und Erwerbsloseniedlungen brächten dem Malergewerbe auch nur wenig Arbeit. So hätten zum Beispiel zur Zeit nur noch 18% der Kollegen Beschäftigung. Die Zahl der Aufnahmen sei in den letzten Jahren stark zurückgegangen, besonders in den drei Quartalen dieses Jahres. Neben der Arbeitslosigkeit wirkten die Unternehmer, Kommunisten und Nazis gemeinsam gegen die freien Gewerkschaften. Eine weitere Ursache für den Mitglieder-rückgang sei ein gewisser Fatalismus in unseren Funktionär- und Kollegentreifen, der unbedingt überwunden werden müsse. Vom Verbandsvorstand und den Bezirksleitern sei alles geschehen, um zur Werbearbeit anzuspornen. Am den Kreis der zu Werbenden zu vergrößern, schlage der Verbandsvorstand vor, die erwerbslosen Kollegen auch ohne Eintrittsgeld aufzunehmen und ihnen das Leben des 10-Pfennig-Beitrages für die Woche zu gestatten. Die Bildungsarbeit habe zwar eingeschränkt werden müssen, doch wolle der Vorstand im Januar 1933 40 Schüler nach der Bundeschule in Bernau schicken. Die Klassenverhältnisse seien entsprechend der Lage. Noch immer müßten große Summen für Unterstützungen ausgegeben werden, vor allem auch in steigendem Maße für die Invaliden. Der Vorstand habe versucht, durch Anfragen in den Filialen Material über den Umfang des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ zu erhalten. Das Material, das noch nicht von allen Filialen eingegangen sei, könne schon jetzt als außerordentlich aufschlußreich bezeichnet werden. Die Entlohnung sei stark differierend. Die baugewerblichen Verbände hätten eine Eingabe an das RMW und sonstige Behörden gemacht, um sie auf die Gefahren des FAS hinzuweisen.

Anschließend sprach der Reichsjugendleiter Kollege **Barth** über die Verbandsjugendbewegung. Er erinnerte in seinem einstündigen Referat an die gegen frühere Zeiten veränderte Lage der Jugendlichen, die uns mehr als je zur Aktivität zwingt, um die Jugendlichen und Lehrlinge gewerkschaftlich zu erfassen. Die Jugend sei heute durch ihre Lage aufgeschlossener für den Gewerkschaftsgedanken als früher, wo noch der Ablauf des Wirt-

schaftsgeschehens sich in normalen Bahnen bewegte. Unsere Organisation müsse versuchen, sich eine neue Machtposition zu schaffen. So habe der **ADGB** eine Reihe Forderungen zur Jugendfrage aufgestellt; es müsse versucht werden, sie zu verwirklichen. In der Frage der Lehrlingshöchstzahlen sei ein Teilerfolg zu verzeichnen, doch gehen die Beschlüsse der Handwerkskammern nicht weit genug. Die Werbung unter den Lehrlingen und Jugendlichen habe das ganze Jahr im Vordergrund gestanden. Trotzdem sei die Zahl der organisierten Lehrlinge gesunken. Eine Anzahl Filialen habe vorbildlich gearbeitet, leider hätten andere versagt. Die Werbung der Lehrlinge sei auch eine der Aufgaben für die Arbeitsgemeinschaften der jüngeren Gehilfenschaft, für die sie Hauptaufgabe sein könnte. Es sei eine der praktischen Aufgaben, die sie neben der theoretischen Erfassung der gewerkschaftlichen Aufgaben nötig haben. Ebenso wichtig wie das Gewinnen neuer Mitglieder sei das Halten der schon organisierten. Auch hier könne sicher noch viel geschehen. Dazu gälte es, die notwendigen Voraussetzungen durch die Gewinnung der besten Jugendleiter zu schaffen. Auch Kurse fachlicher Art, so die Vorbereitungskurse für die Gesellenprüfung, bedürften der nachdrücklichen Förderung. An besondern Maßnahmen hätte der Vorstand die Schaffung von Gauwimpeln vorgelesen, die jeweils den Filialen im Bezirk mit der besten Jugendarbeit zugelesen werden sollte. Für das Frühjahr nächsten Jahres seien Jugendtreffen und Jugendleiterkurse geplant. Auch der Frage des Jugendrechtes sei in Anbetracht der reaktionären Einstellung vieler Gerichte größtes Augenmerk zu schenken. Die vierjährige Lehrzeit werde weiterhin von den Arbeitgebern angestrebt. Es gälte, den Gedanken der Freiheit im Dienste der Gemeinschaft und der Demokratie in der Jugend lebendig zu machen und zu erhalten.

In der sich anschließenden Aussprache vertrat Kollege **Buchholz**, Bremen, den Standpunkt, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung für das Malergewerbe keine Erleichterung bringe. Der Mitgliederstand lasse sich, wenn der Vorschlag des Vorstandes angenommen werde, durch Aufnahme der Arbeitslosen heben. In der Lehrlingsfrage könnte manche Filiale von andern lernen.

Kollege **Stallbaum**, Dresden, war der Meinung, daß vor allem die wirtschaftlichen Ursachen für den Rückgang der Mitglieder berücksichtigt werden müßten. In der Lehrlingswerbung ließe sich in vielen Fällen noch weit mehr tun. Auch die Gesellenauswahlmittelglieder könnten dabei oftmals helfen. Er gab dafür einige praktische Beispiele.

Kollege **Heider**, Stuttgart, gab zu, daß bei manchen Kollegen und auch Funktionären ein gewisser Fatalismus festzustellen sei. Dieser sei die Folge verschiedener Ursachen. Ein Arbeitsloser, der monatelang ohne Beschäftigung und völlig abgerissen sei, glaube oft, daß es nicht mehr schlechter werden könne und er nichts mehr zu verlieren habe. Die völlige Ausweglosigkeit, die sich allenthalben zeige, wirke seelisch deprimierend. Tragisch sei auch die politische Zerrissenheit in der deutschen Arbeiterschaft. Die Jugend sei schon in zwielf Organisationen zersplittert, auch spielen bei der Erfassung der Jugendlichen ländliche Eigenheiten eine Rolle. Die Malvorlagen sprächen gut an.

Kollege **Mohrmann**, Potsdam, meinte, daß wir unter Berücksichtigung der ungeheuren Schwierigkeit und der bestehenden Bruderkämpfe in der Arbeiterschaft mit dem Stand der Organisation zufrieden sein könnten. Die Hausagitation sei zur Zeit sehr schwierig, trotzdem seien die Potsdamer Kollegen Optimisten. Nach Schilderung der örtlichen Verhältnisse erklärte er sich für die Abhaltung von Jugendtreffen.

Kollege **Ruffel**, Heidelberg, setzte sich für die Erhaltung der Mitglieder als der zur Zeit wesentlichsten Aufgabe ein. Dazu sei das pünktliche Kassieren auch der Arbeitslosen notwendig. Die Werbearbeit werde erschwert durch die prinzipielle Gegnerchaft mancher Kollegen gegen den Verband, ihre Angst vor den Arbeitgebern und die finanziellen Bedrängnisse, in denen sich die meisten Kollegen befinden. Der politische Kurs in Deutschland sei

auch von Bedeutung. Die Zuschüsse des Reiches auf Grund der Notverordnung vom Juni 1932 würden nicht immer richtig angewandt. Rebner gibt dafür einige Beispiele.

Kollege Kilian, Breslau, verwies auf die politischen Vorgänge in Breslau und die Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage Breslaus mit zu den schlimmsten in Deutschland gehöre. Trotzdem seien sie immer freudig und mit Erfolg für die Organisation eingetreten. Die Jugendtreffen solle man in den Provinzen abhalten.

Kollege Schwabe betonte, daß man, solle das Bestehende erhalten werden, sein Ziel recht weit stecken muß. Unser Streben müsse dahin gehen, die Kollegen nicht nur materiell für den Verband zu interessieren. Die Wirtschaftskrise sei all-in nicht schuld am Tiefstand im Maler- und Lackierergewerbe, teils liege auch ein Verschulden des Malergewerbes vor, welches es an der Arbeit an sich selbst habe fehlen lassen. — Auch die Lackiererlektion habe Verluste zu buchen. Die Lackiererlehrlinge seien zu 25 % sämtlich in unserm Verbands organisiert. Leider könne das letztere nicht von den Lackiererkollegen gesagt werden, die zu einem recht hohen Prozentsatz in andern Verbänden organisiert seien. Die Filialen müßten alles tun, um die Lackierer restlos unserer Organisation zuzuführen.

In seinem Schlußwort ging Kollege Bartisch noch auf einige der in der Debatte aufgeworfenen Fragen ein. Wir müßten die Konkurrenz mit den andern Jugendorganisationen aufnehmen. Mit den Berufsschullehrern sollten wir versuchen, in ein gutes Verhältnis zu kommen. In den Junghammerschaften würde zum Teil besondere Uniform getragen, also dem Streben der Jugendlichen nach äußerlicher Abgrenzung nachgegeben.

Kollege Paz brachte in seinem Schlußwort zum Ausdruck, daß es noch sehr an guten Jugendleitern fehle und daher vielleicht Jugendleiterkonferenzen vorzuziehen seien. Am besten sei natürlich beides, Jugendtreffen und Jugendleiterkonferenzen, doch müsse Rücksicht auf die Finanzen genommen werden. Zu dem bereits vom Kollegen Bartisch angeführten Vorschlag, in die Bezirksleitungen einen mit der Jugendarbeit auf vertrauten Kollegen zu wählen, würde es sich in der Regel empfehlen, auf den am Sitz der Bezirksleitung tätigen Jugendleiter zurückzugreifen. Die Schwarzarbeit werde von uns aus gewerblichen Gründen abgelehnt, doch werde sie unter den heutigen Verhältnissen nicht ganz zu unterdrücken sein. Die Einstellungsprämie käme für alle Betriebe, auch für Kleinbetriebe, in Betracht. Die Gewerkschaften hätten mit aller Kraft gegen den Unterstützungsraub der Papen-Regierung angekämpft, aber sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht ganz verhindern können.

Am Schluß der Tagung wurde eine Entschließung zur Lohn- und Tarifbewegung dieses Jahres angenommen, die hier im Wortlaut folgt:

Entschließung zu dem Bericht über die Lohn- und Tarifbewegungen dieses Jahres.

Der Verbandsbeirat nimmt den Bericht über den Abschluß der Lohnbewegungen dieses Jahres zur Kenntnis und erklärt, daß seitens der Verhandlungskommission alles getan wurde, ein für die Gehilfenschaft tragbares Ergebnis zu erzielen. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, die allen vernünftigen Erwartungen hohnsprechenden Forderungen der Arbeitgeber des Malergewerbes allgemein auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, so ist dies in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß die Verhandlungen unter äußerst ungünstigen Umständen geführt werden mußten. Der Beirat sieht sich zu der Feststellung veranlaßt, daß die gewaltigen Lohnsenkungen, die die Gehilfenschaft des Malergewerbes seit dem Frühjahr 1931 über sich ergehen lassen mußte, kein geeignetes Mittel sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Er beauftragt den Verbandsvorstand und die Verhandlungskommission bei den kommenden Lohnverhandlungen alle Kräfte dafür einzusetzen, daß ein weiterer Lohnabbau vermieden und gegebenenfalls das an der Gehilfenschaft durch die Lohnsenkungen begangene Unrecht wieder gutgemacht wird.

Die beiden samt noch angenommenen Entschließungen sind an anderen Stellen im „Maler“ untergebracht.

Über den zweiten Verhandlungstag wird in der nächsten Nummer des „Maler“ berichtet.

Der deutsche Arbeitsmarkt während der Krise

1. Die sichtbare und unsichtbare Arbeitslosigkeit
Die Arbeitsämter berichten monatlich über die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen im Reiche. Nach ihren Berichten soll die Arbeitslosigkeit seit Ende Februar etwa um 1 Million zurückgegangen sein. Die Arbeitsämter zählten nämlich am Monatsende:

Februar	6,1 Millionen Arbeitslose
März	5,9
April	5,7
Mai	5,6
Juni	5,5
Juli	5,4
August	5,2
September	5,1

Etwa bis Ende Mai konnte es sich hier um eine saisonmäßige Erholung der Wirtschaft handeln. Seit Juni soll der konjunkturelle Umschwung eingetreten sein und die Regierungspresse bemüht sich, zu beweisen, daß dieser Umschwung auf den neuen politischen Kurs zurückzuführen ist, der durch die Wiederkehr des Vertrauens die Wirtschaft belebung erzielt hat.

Die amtlichen Meldungen über den ununterbrochenen Rückgang der Arbeitslosigkeit müssen aber das stärkste Vertrauen erwecken: wären diese Behauptungen richtig, wäre wirklich die Arbeitslosenzahl in sieben Monaten

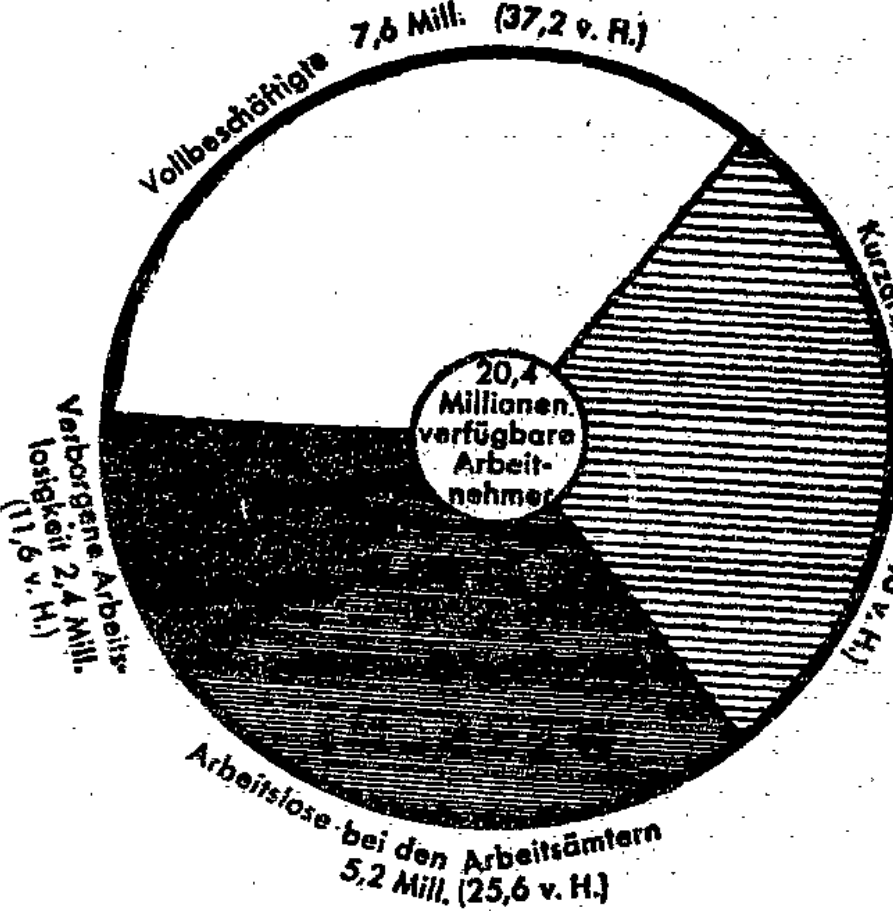
um eine Million zurückgegangen, dann hätten auch die Arbeiter etwas von diesem Aufschwung der Beschäftigung gespürt! Dies ist aber nicht der Fall.

Die gewerkschaftliche Arbeitsmarktsstatistik läßt keinen nennenswerten Rückgang der Arbeitslosigkeit erkennen. Unter den Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos:

	In sämtl. Berufen Prozent	In der Konjunkturgruppe Prozent
Februar	44,9	35,7
März	45,2	36,4
April	44,5	36,7
Mai	43,9	36,8
Juni	43,6	37,0
Juli	44,4	38,0
August	44,5	38,1
September	44,1	37,6

Die Monatsausweise der Arbeitsämter geben ein verschönertes Bild der Lage des Arbeitsmarktes, weil sie nicht sämtliche Arbeitslose erfassen. Neben der offiziell anerkannten Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren

1. Gliederung der Arbeitnehmer in Deutschland im August 1932

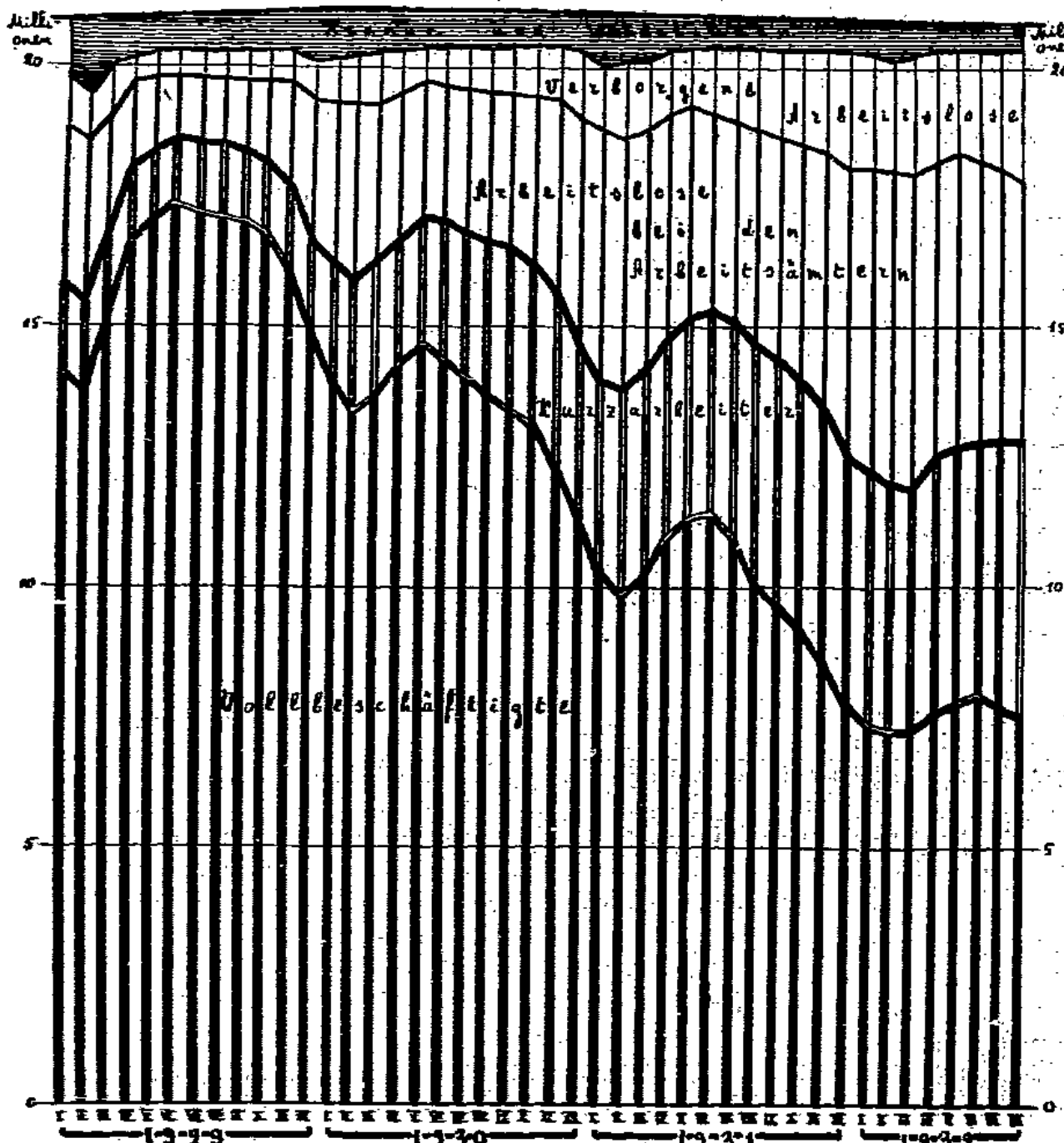


eine unsichtbare Arbeitslosigkeit gebildet, um die sich die amtliche Statistik ebensowenig kümmert wie die Arbeits- und Wohlfahrtsämter. Den allmählichen Aufstieg und die gegenwärtige Stärke dieses irregulären Arbeitslosenheeres kann man mit ausreichender Genauigkeit ermitteln, wenn man nicht von den Listen der Arbeitsämter, sondern von der tatsächlichen Zahl der Arbeitnehmer im Deutschen Reiche ausgeht.

Im Juni 1925 fand in Deutschland eine allgemeine Berufszählung statt. Sie hat nachgewiesen, daß es im Reiche rund 19,6 Millionen (beschäftigte und arbeitslose) Arbeitnehmer gab, und zwar:
14,4 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen,
3,6 Millionen Angestellte,
1,6 Millionen Hausangestellte.

Auf Grund der Angaben über die Bevölke-

2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Anfang 1929



Die Kapitalisten nennen sich Arbeitgeber. Diese ihre Bezeichnung wird auch offiziell anerkannt. Sie sollen dem Volk die Arbeit geben. Dies ist die Berechtigung ihres Daseins und ihrer bevorzugten Stelle. „Wer Arbeit gibt, ist sozial“, schreibt die Regierungspresse. Unser Dia-

gramm zeigt, wie die Kapitalisten diese ihre Pflicht dem Volk gegenüber erfüllt haben und wie sich das gesamte kapitalistische System in den letzten Jahren bewegt hat.

Die amtliche Statistik nennt die Zahl 12 755 000. Diese Zahl ist auf Grund einer ziemlich komplizierten Methode gewonnen. Die Zahl der gegen Krankheit pflichtversicherten Mitglieder der Krankenkassen wird mit der Zahl nichtkrankensicherungsspflichtiger Angestellten in der Arbeitslosenversicherung zusammengezogen. Der Summe werden die arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen und die von den Arbeitsämtern gegen Krankheit versicherten Hauptunterstützungsempfänger abgezogen. Auf diese Methode kann man sich verlassen.

Jetzt können wir den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit ermesen:

Verfügbare Arbeitskräfte	20 345 000
Beschäftigte Arbeitskräfte	12 755 000
Arbeitslose	7 590 000

oder rund 7,6 Millionen. Wir hatten also im August nicht 5,2 Millionen, sondern etwa 7,6 Millionen Arbeitslose. Neben der offiziellen Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern besteht noch eine unoffizielle, unsichtbare, verborgene Arbeitslosigkeit, die etwa 2,4 Millionen Menschen umfaßt. Dieses zweite Arbeitslosenheer setzt sich aus Arbeitnehmern zusammen, die aus den Listen der Unterstützungsempfänger ausgesteuert sind und jede Hoffnung verloren haben, durch die Vermittlung des Arbeitsamtes zu Arbeit zu kommen.

Es gibt aber noch eine andere unsichtbare Arbeitslosigkeit — sie verbirgt sich hinter den Zahlen der Beschäftigten. Nach den Berichten der Gewerkschaften standen im August 1932 39,4 % ihrer beschäftigten Mitglieder in Kurzarbeit. Auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bedeutet dieser Prozentsatz, daß es im Lande etwa 5,2 Millionen Kurzarbeiter gab.

Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte gliederte sich also im Stichmonat wie folgt:

	In Millionen	In Prozent
Vollbeschäftigte	7,6	37,2
Kurzarbeiter	5,2	25,6
Arbeitslose bei den Arbeitsämtern	5,2	25,6
Verborgene Arbeitslosigkeit	2,4	11,6
Arbeitnehmer insgesamt	20,4	100,0

Es gibt im Lande etwa soviele Arbeitslose wie Vollbeschäftigte; die verfügbare Arbeitskraft, die einzige Quelle des Wohlstandes und Wohlstandes, wird etwa um 55 % ausgenutzt (s. Diagramm 1).

Diese katastrophale Lage hat sich allmählich entwickelt: seit Sommer 1929 sinkt ununterbrochen die Zahl der Vollbeschäftigten, während die Zahlen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen emporeilen. Hand in Hand mit der Verschlechterung des Unterstützungsrechtes der Arbeitslosen steigt die verborgene Arbeitslosigkeit. Das Diagramm 2 gestattet, diesen Prozeß von Monat zu Monat zu verfolgen. Es zeigt, daß in diesem Falle keine Rede von zufälligen statistischen Anstimmigkeiten und Abweichungen sein darf. Die Zahlen, auf denen das Diagramm beruht, sind für jeden Monat genau auf dieselbe Weise berechnet worden, wie sie im Text für den Stichmonat August 1932 ermittelt worden sind. Selbstverständlich können sie nicht volle Genauigkeit beanspruchen, und es wäre nicht schwer, verschiedene Fehlerquellen zu nennen, die die eine oder andere Kurve des Schaubildes um ein paar Millimeter nach oben oder unten verschieben dürften. Es besteht aber eine eiserne Logik in der übereinstimmenden Abwärtsbewegung der drei Kurven, die auf dem Schaubild die vier Schichten der Arbeitnehmer trennen: Vollbeschäftigte, Kurzarbeiter, Arbeitslose bei den Arbeitsämtern und verborgene Arbeitslose.

gramm zeigt, wie die Kapitalisten diese ihre Pflicht dem Volk gegenüber erfüllt haben und wie sich das gesamte kapitalistische System in den letzten Jahren bewegt hat.

Entschließung zum Verbandsbericht

Der Verbandsrat in seiner Sitzung am 14. November beschloß:

Der Beirat erklärt sich mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes zur Erhaltung der Schlagkraft unserer Organisation und den damit verbundenen Maßnahmen einverstanden. Er beauftragt den Verbandsvorstand, auch für die folgende Zeit alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die finanzielle Lage des Verbandes zu sichern. Der Beirat bedauert, daß im gegenwärtigen Augenblick auf eine Stärkung der Verbandstätigkeit nicht verzichtet werden kann, betrachtet es aber als selbstverständlich, daß bei Eintritt besserer Verhältnisse die Kämpfungen wieder rückgängig gemacht werden.

Der Beirat lehnt die von der Naben-Regierung getroffenen Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiete ganz entschieden ab und erwartet vom Verbandsvorstand, daß er denselben, zusammen mit den übrigen Gewerkschaften, auch weiterhin den stärksten Widerstand entgegenstellt. Die Notverordnungen dieser Regierung haben die Lebenslage der werktätigen Bevölkerung weiter verschlechtert. Gegen sie selbst noch so geringe Hoffnungen auf Besserstellungen von Arbeitskräften im Malergewerbe bisher unerschütterlich geblieben. Die Arbeitslosigkeit hat aber zu, als abgenommen. Der Beirat fordert wirkliche Arbeitsbeschaffung für das Maler- und Lackierergewerbe sowie Förderung der Wohnungsbaues und verlangt, daß bei anfallenden Aufträgen, insbesondere soweit solche der Behörden in Frage kommen, die Beschäftigung von Gehilfen zur Begünstigung gemacht wird.

In die Mitglieder unseres Verbandes und in erster Linie die Funktionäre richtet der Verbandsrat die dringende Aufforderung, die Werbetätigkeit für den Verband mit verstärkter Kraft in Angriff zu nehmen und alle Möglichkeiten für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Organisation auszunutzen.

Weltwirtschaft oder „Autarkie“?

Es gibt bald kein Heiligum der überkommenen Wirtschaftswissenschaft mehr, das nicht der Weltkrise zum Opfer fiel. Die ältesten Universitätsprofessoren spielen mit Inflationsideen, die noch vor wenigen Jahren jedem Studiosus einen kräftigen Durchfall gebracht hätten; die Herolde des Freihandels werden auch auf den Hochschulen immer seltener und nimmer häufen sich die Stimmen, die auch den einstigen Stolz des Kapitalismus aufgeben möchten: die Weltwirtschaft. Wie oft hat man nicht auf die Rationalität der „internationalen Arbeitsteilung“ verwiesen, auf den unerhörten Fortschritt, daß für jeden von uns kalifornische Farmer, indische Baumwollpflücker und australische Schafzüchter arbeiten! Nun soll es damit aus sein. Die Weltwirtschaft wird in weiten Kreisen des Volkes, aber auch der akademischen Wissenschaft zum alten Eisen geworfen: „Autarkie“ (Selbstversorgung) ist Trumpf.

Ist der Sozialismus Anhänger der Weltwirtschaft oder der Autarkie? Keines von beiden. Ebensoviele wie der Sozialist grundsätzlich Freihandel oder Schutzzoll zu verteidigen hat (beides sind für ihn Fragen aktueller praktischer Entscheidung), hat er auch keine Gesellschaftsauffassung weder an Autarkie noch an Weltwirtschaft zu orientieren. Auch diese sind für ihn zunächst Probleme in der Welt des Kapitalismus, den er zuletzt doch als Ganzes überwinden will. Was bedeutet natürlich nicht, daß er nicht zu alledem konkret und klar Stellung nehmen muß; aber wenn er es tut, wenn er sich dem täglichen Kurswechsel, der ziellosen Unsicherheit, den bewußten und unbewußten Ablenkungsmanövern der kapitalistischen Wirtschaftspolitik entgegenstellt, so darf der Sozialismus dabei nie auch nur den Schein einer konservativen Verteidigung früherer Formen des Kapitalismus (etwa des Freihandels) annehmen.

Die Weltwirtschaft des Kapitalismus.

Gerade unter diesem Vorbehalt ist eine kritische Prüfung der verschiedenartigen, zum Teil recht kuriosen Autarkiepläne der letzten Zeit sehr lehrreich.

Was ist die Weltwirtschaft? Gewiß nicht irgendein planmäßig nach einem Gesamtwillen geleitetes System, noch viel weniger als dies in der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung eine „Volkswirtschaft“ ist. Aber die Weltwirtschaft ist auch nicht, wie man es manchmal hören kann, eine „Summe der Volkswirtschaften“, gewissermaßen ein großer Regenschirm, den man über einer Gruppe von Menschen aufspannen oder auch wieder zumachen kann, ohne daß sich an ihnen selbst etwas änderte. Nein, die „Weltwirtschaft“ faßt begrifflich diejenigen Beziehungen unter den wirtschaftenden Menschen zusammen, die internationale Natur sind; selbstverständlich sind die gleichen Beziehungen (zum Beispiel Gütertransporte oder Aktienkäufe) von einem andern Gesichtspunkt auch gleichzeitig Vorgänge der Volkswirtschaft.

Es steht außer Zweifel, daß erst das Zeitalter des Kapitalismus weltwirtschaftliche Beziehungen dauernder und umfassender Natur geschaffen hat. Alle ihre Formen sind Folgeerscheinungen des kapitalistischen Grundgesetzes der freien Konkurrenz: Die internationale Rohstoffversorgung entspringt der Erweiterung und Differenzierung der Produktion durch den Wettbewerb, die Wanderungen sind vor allem eine Folge der gesellschaftlichen Entwurzelung der bäuerlichen, Kleinbürgerlichen und zum Teil auch der proletarischen Massen durch die kapitalistische Klassenscheidung, der Warenabsatz und mehr noch die Kapitalanlage im Ausland sind der Versuch einer Flucht vor der geschichtlichen Senkung der Durchschnittsprofite.

Warum aber ist es dann dem Kapitalismus nicht gelungen, den Grundlag der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zu verwirklichen? Ist er nicht offenkundig dabei, ihr selbst immer ärgere Hemmnisse zu bereiten? Oder entstehen diese am Ende gegen seinen Willen? Die gesellschaftliche Entwicklung vollzieht sich im Zeitalter des Kapitalismus nicht geradlinig, sondern „dia-

lektisch“, das heißt in Gegensätzen und Widersprüchen. Wäre die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit einem Schläge auf der ganzen Welt entstanden, so wären vielleicht sehr bald alle Staatsgrenzen verschwunden. Da aber der Kapitalismus erst allmählich (in Europa von Westen nach Osten) sich ausgebreitet hat, verfuhrte er in jedem Lande von vornherein, den Konkurrenzvorsprung der älteren Industrieländer mit politischen Mitteln einzuholen.

Aber deutet nicht gerade die Entwicklung der Nachkriegszeit darauf hin, daß der Kampf zwischen den zwei Seelen des Kapitalismus — der weltwirtschaftlichen und der protektionistischen — sich nunmehr zugunsten der zweiten entscheidet? Sind nicht besonders die Vorgänge seit Beginn der Weltkrise — Englands Übergang zum Schutzzoll, Devisenzwangswirtschaft in vielen Ländern, die Fünfjahrespläne in Rußland — ein Anzeichen dafür, daß nunmehr ein Zeitalter der Autarkie, der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit jedes Landes, anbricht?

Dazu ist festzustellen, daß bisher noch jede der periodischen Wirtschaftskrisen des Kapitalismus einen schweren Rückschlag des Güterauslaufes auch in internationalem Maßstab gebracht hat. Und eine weitere Einschränkung des Handels und der Produktion bedeutet auch etwa die Devisenzwangswirtschaft und die neue Schutzzollwelle, nicht aber vielleicht eine Umstellung auf den Binnenmarkt! Daß die wirtschaftliche Grenzsperrung nur nach beiden Seiten möglich ist, daß man also bei einem Verzicht auf Einfuhr auch die Ausfuhr aufgeben müßte, diese Binsenwahrheit scheint heute ebenfalls in Vergessenheit zu geraten. Aber könnte denn ein Industrieland wie Deutschland, England, die Schweiz heute auch nur auf die Einfuhr (man denke etwa an Baumwolle, Raufschaf, Get) verzichten?

Gewiß, eine Autarkie wäre denkbar (ob sie vorteilhaft wäre, ist eine andere Frage) in einem Riesengebiet von der Ausdehnung des Britischen Weltreiches oder der Sowjetunion. Aber selbst hier (etwa im zweiten Fünfjahresplan) wird die Autarkie keineswegs als ökonomisches Ideal angestrebt, sondern bloß als Sicherung für eine ganz bestimmte Möglichkeit: für einen eventuellen Kriegesfall.

Aber hier ragt auch schon unter der wissenschaftlichen Sülle verschämt der Pferdesfuß der meisten unserer Autarkieanhänger hervor: Raum vierzehn Jahre nach dem Ende des letzten Weltkrieges, mitten in der Weltkrise, deren Schwere nicht zuletzt auf den letzten Krieg zurückgeht, denken sie schon wieder an die Vorbereitung des nächsten, und sei es auch unter dem Schein der „Landesverteidigung“!

Wir werden ihnen darauf nicht hineinfallen. Gewiß dürfen wir die Zerrüttung der Weltwirtschaft durch die Krise nicht einfach übersehen, können wir uns ihr auf der Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung nur in wenigen Fällen mit Erfolg entgegenstellen. Aber um so klarer wollen wir den Trennungsführer zwischen dem Abenteuerertum der Autarkieanhänger und unserm Programm eines grundlegenden Umbaus der gesamten Wirtschaftsordnung ziehen.

Die Verbandsbuchkontrolle

Karl hatte den Schritt gewagt, er war jetzt Mitglied des Verbandes. Seine Kollegen in der Berufsschule hatten zwar Mühe gehabt, ihn hineinzubekommen. Deshalb er sich sträubte, wußte er nicht. Vielleicht war es Oppositionslust, die ihn monatelang zum halstarrigen Nein drängte, vielleicht war es Mißtrauen gegen die geschmähten Jungen, die irgendwie mit den Beiträgen über den Deich gehen konnten, vielleicht war es Kurzsichtigkeit oder Unüberlegtheit. Na, schließlich wurde er durch die in der Berufsschule „übertrüpfelt“, wie er sagte, und nun war er Mitglied.

Karl hatte seine Mitgliedskarte! Verloren flehte drin die erste bezahlte Beitragsmarke. Es war die dreiwöchentliche Woche. Wie sie nur so verloren inmitten der Seite hing. Viel schöner wäre es doch, wenn schon mehr Marken drin wären. Wie fein könnte man auf den Tisch trumpsfen und sagen: Leute! Seht mal her! Ich bin schon 26 Wochen organisiert“. So meint vielleicht mancher, hätte Karl gedacht. Ruchend, er dachte das nicht. Er war ärgerlich über die 20 J., die er wöchentlich zahlen sollte. Die Mutter quartete auch, denn wenn Karl sich auch vorgenommen hatte, die 20 J. aus seiner Tasche zu zahlen, so wußte die Mutter doch, wie nach kurzem ihr das Zahlen der 20 J. zugesprochen würde.

Fünf Monate waren ins Land gegangen. Karl war älter. Er konnte inzwischen die Verbandsjugendgruppe, war dort regelmäßig. Gast, lernte gewerkschaftlichen Zusammenschluß würdigen und sah mehr als einmal in der Woche liebevoll in sein Verbandsbuch, in dem nun schon 21 Marken waren. In diesem Sonnabend kam die 44. Woche dran. Das machte Spaß. Wenn man das Jahr erst herum war. Dann konnte beim neuen Jahr gleich oben geklebt werden. Man war doch dann kein Neuling mehr. Karl war wirklich schon eingebildet.

Nun kam etwas Bedeutames: Im Betrieb war Verbandsbuchkontrolle. Früher hatte Karl so etwas überhaupt nicht gerührt. O, recht oft hatte er sogar schnippische Bemerkungen darüber gemacht. Nachdem er Mitglied im Verband war, kam es anders. Zuerst schämte er sich, gefragt zu werden. Dann würde es ja offenbar, wie manige Zeit er erst Mitglied war. Und das mochte er nicht. Diesmal aber sollte ihm die Buchkontrolle ein Erlebnis sein. Mit 5 Monaten Mitgliedschaft kann sich ein Lehrling doch schon sehen lassen. Am Morgen sah er seine Mitgliedskarte nochmal an, steckte sie sorgfältig ein und glaubte unterwegs, jeder müsse ihm ansehen, was er in seiner Tasche verwahrt trüge. Ihn wunderte die Alltätigkeit um ihn herum. Auch auf der Arbeitsstelle war alles wie sonst. Niemand schien etwas Besonderes am heutigen Tag zu finden.

Zum Frühstück sammelte der Vertrauensmann die Verbandsbücher ein. Das große Ereignis nahte. Karl würde jetzt auch sein Verbandsbuch abgeben. Wie nur die andern so ruhig dasitzen und frühstücken konnten. Die gaben ihr Buch hin, als ob gar nichts wäre. Jetzt war

der Vertrauensmann gleich bei ihm. Karl hatte in seiner Aufregung ganz vergessen, seine Karte herauszunehmen. Nun war der Vertrauensmann beim Nebemann. Der gab seine Karte mürrisch hin und brummte: „Hier haste det Buch. Du kannst ooch mal für niedrige Beiträge sorgen. Schließlich nehmt ihr ooch noch die Lehrlings uff, bloß um Beiträge zu kriegen.“ Karl stockte das Herz. Die Hand, die schon die Verbandskarte gefaßt hatte, fuhr zurück. Das Blut schoß ihm in den Kopf. Was würde der Vertrauensmann sagen. Der lachte behäbig, klopfte Karls Nachbar auf die Schultern und sagte: „Mensch, reg’ dir nich uff, wat soll’n wir mit die Bengels im Verband“, sprach’s, übergibt Karl und ließ sich vom Nächsten das Buch geben. — In diesem Sag war Karl zu nichts zu gebrauchen. In ihm war zerbrochen, was durch lange Monate hindurch gewachsen war.

Diesem Karl hier hat das Erlebnis nichts geschadet. Die Jugendgruppe hat ihn drüber hinweggeholfen. Heute ist er ein guter Funktionär in seinem Verband. Wie viele Nachbarn am Frühstückstisch und wie viele Betriebsräte und Vertrauensleute aber machen tausende Karls zu störrischen, hochbeinigen Menschen, die, wenn von Gleichberechtigung und Kameradschaft zwischen jung und alt geredet wird, nur ein höhnisches Lächeln aufstecken? Wie viele Gewerkschafter verlegen junge Menschen unbewußt durch zu geringes Verständnis und machen sie gewerkschaftlichem Einfluß unzugänglich? Zurücksetzung ist jedem Menschen unerträglich, auch dem jungen Menschen. Und das, Gewerkschafter und Betriebsräte, bedenkt bei euerem Verhalten gegenüber jungen Menschen im Betrieb.

Maschine und Arbeitslosigkeit

Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung des Vereins deutscher Ingenieure erregte das Thema „Maschine und Arbeitslosigkeit“ die größte Aufmerksamkeit. Die einleitenden Ausführungen hierzu machte Prof. C. Heidebrock. Der Redner führte zu dem Thema unter anderem aus: „In Deutschland sehen zur Zeit 32 Millionen Erwerbstätigen 60 Millionen mechanische Werkkräfte zur Seite. Es entfallen daher, wenn man die Leistung einer menschlichen Arbeitskraft mit 0,1 PS gleichstellt, rund 20 „Maschinen“ Arbeiter auf eine lebende Arbeitskraft. Die mechanisierten Betriebe haben in den letzten 30 Jahren so große Fortschritte gemacht, daß man heute 60 bis 80 Millionen Menschen einstellen müßte, um das gleiche Produktionsergebnis mit Handarbeitern zu erzielen. Dieses Heer von Arbeitern könnte in den vorhandenen Fabrikräumen gar nicht untergebracht werden. Die Bevölkerungsziffer Europas hat um das Jahr 1900 180 Millionen betragen und ist 1900 auf 500 Millionen gestiegen. Nur mit Hilfe der Technik konnte dieser ungeheure Menschenzuwachs ernährt und auf einen erhöhten Lebensstandard gebracht werden. Der Bruchteil des Arbeitslosenheeres, der der Mechanisierung der Betriebe zum Opfer fällt, verschwindet gegenüber dem großen Umfang an Arbeitsquellen, den die Maschine geschaffen hat.“

Auch Prof. Heidebrock gibt zu, daß der technische Fortschritt in den letzten Perioden vielfach übersteigert wurde. Der technische Fortschritt sei, an den Maßstäben unseres Wirtschaftssystems gemessen, zu billig zu haben. Eine Maschine, die ein hervorragendes Kunstwerk sei, würde wie eine Ware gehandelt. Aus der Disharmonie zwischen Maschinenverwendung und Arbeitslosigkeit ergebe sich die Notwendigkeit einer sinnvollen Regelung der Leistungen von arbeitenden Menschen und „Maschinen“ Arbeitern.

Entschließung zur Jugendfrage

Der Verbandsrat in seiner Sitzung am 14. November beschloß:

Der Beirat des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Stänker und Weißbinder Deutschlands stellt mit Bedauern fest, daß der Wiedererhebung des Maler- und Lackierergewerbes noch immer die unheilvolle Entwicklung der Lehrlingsfrage im Gewerbe entgegensteht. Obwohl anerkennenswert ist, daß von Handwerkskammern Bestimmungen erlassen wurden, die eine Beschränkung der Lehrlingshaltung vorsehen, so sind diese Bestimmungen doch so unzulänglich, daß den schlimmsten Verhältnissen, in die das Maler- und Lackierergewerbe infolge der übertriebenen Lehrlingshaltung geraten ist, damit nicht gesteuert werden kann. Noch immer entfallen im Gewerbe auf 2 beschäftigte Gehilfen 3 Lehrlinge.

Angesichts dessen und der Notwendigkeit, die Ausbildung der Lehrlinge des Gewerbes auf ein höheres Niveau zu heben, gibt der Beirat wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Schaffung besserer Grundlagen für das Gewerbe nur durch gemeinsame Maßnahmen (Lehrlingsordnung) der Verbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft möglich ist. Er befandet aufs neue die Bereitwilligkeit der organisierten Gehilfenschaft zur intensiven Mitarbeit.

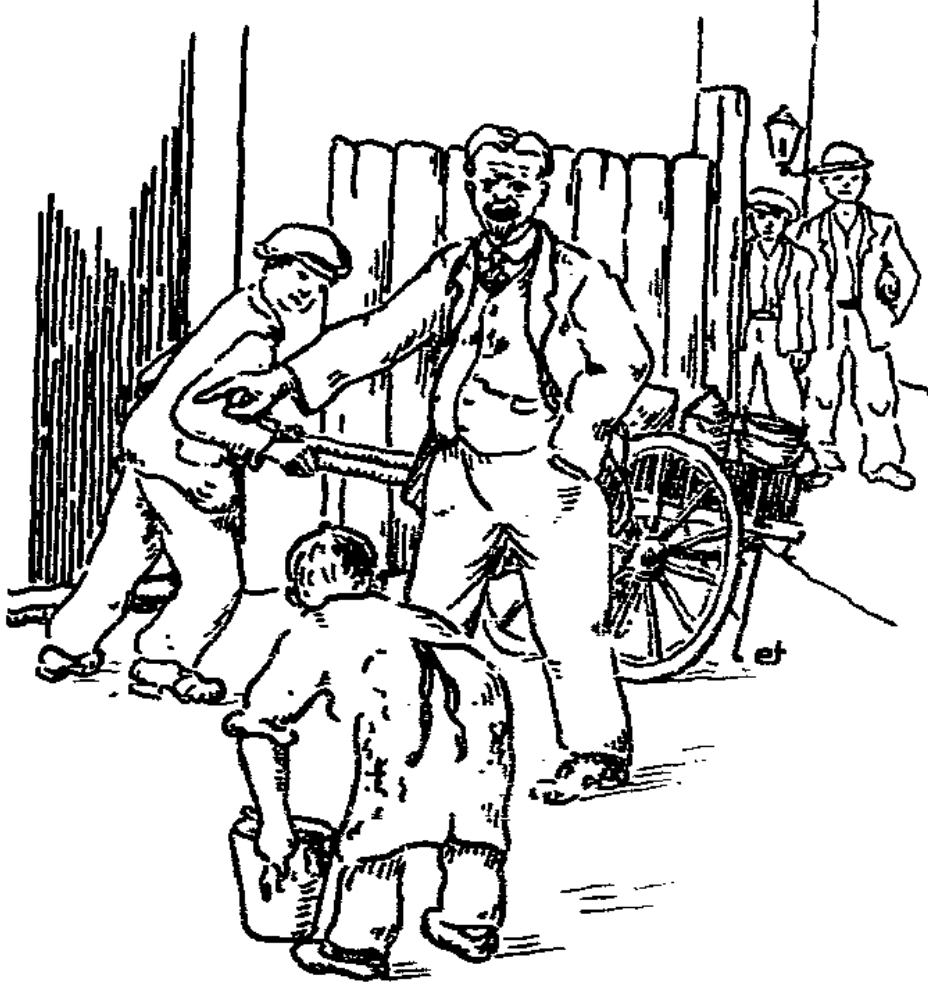
Unabhängig von dieser Forderung betrachtet der Verbandsrat auch weiterhin als wesentliche Aufgabe des Verbandes die Durchführung von sachlichen Kursen für Lehrlinge und Junggehilfen zu fördern. Er beauftragt den Verbandsvorstand, im Benehmen mit den Filialverwaltungen die hierfür notwendigen Maßnahmen fortzusetzen.

Im Vordergrund der Tätigkeit der Verwaltung und Jugendabteilungen steht die Werbung zur Gewinnung neuer Mitglieder. Daß die Möglichkeiten, auf diesem Gebiete Erfolge zu erringen, für die Gegenwart und die nächste Zukunft gegeben sind, kann nicht bestritten werden. Der Beirat begrüßt daher, daß der Verbandsvorstand dieser Aufgabe sein besonderes Augenmerk widmet und hierzu verstärkte Maßnahmen getroffen hat. Die örtlichen Verwaltungen und Funktionäre des Verbandes werden gebeten, ihre Aufklärungsleistung über den Wert und die Notwendigkeit der Lehrlingswerbung in erhöhtem Maße weiter zu betreiben. Jedes Verbandsmitglied möge das seinige dazu beitragen, damit auch der letzte Lehrling Mitglied unseres Verbandes wird.

Unterhaltung

Meister Knochenfett

„Nicht so fett, nicht so fett, Knochenfett, Knochenfett“, pflegte er zu sagen, wenn seine Gesellen Delfarbe strichen. Da sein Betrieb obendrein eine böse Knochenmühle war, so nannte man ihn selbst bald Meister Knochenfett, oder auf plattdeutsch Meister Knakenfett. Er war ein sparsamer Mann, nicht nur an Material, auch an den Löhnen suchte er zu sparen. Deshalb stellte er meistens recht junge und auch mit Vorliebe unorganisierte und ungelernete Arbeitskräfte ein. Er zahlte diesen Löhne, die weit unter Tarif lagen, und ließ auch oft in Afford arbeiten. „Tarif mach' ich selbst“, war seine Redensart. Tariflöhne, tarifliche Arbeitszeit und Arbeitsnachweis umging er nach Möglichkeit. Dabei war er ein schlimmer Grobian. So war es kein Wunder, daß er bei den Gehilfen und Meistern verrufen war, als Lohn- und Preisdrücker. Leider fand er immer wieder willfähige Elemente, die ihm sein Vorgehen ermöglichten.



Nun hatte er wieder zwei Leute eingestellt, große, forsche Kerle. Maler waren es nicht, aber sie versicherten ihm, daß sie anstreichen könnten. Niemand weit draußen am Stadtrand war ein Giebel zu streichen an einem leerstehenden Hause. Dahin schickte er sie. Als Meister Knochenfett nach zwei Tagen zum Nachsehen kam, gab es eine böse Ueberraschung. Die beiden hatten seinen guten Rat nicht befolgt, von wegen nicht so fett. Die teure Delfarbe lief an den Wänden herunter. Auch sonst war die Arbeit höchst mangelhaft ausgeführt, und geschafft hatte es auch nicht. Es war noch zehn Minuten vor Feierabend, aber seine Gesellen waren schon im Keller beim Amziehen. Natürlich gab es Krach. Der Meister drohte mit Lohnabzug. „Ich zieh' ab“, schimpfte er wütend los. „Das wollten wir auch gerade“, erwiderte man ihm leelenruhig. Meister Knochenfett wurde nun erst recht wütend, aber sein Schimpfen und Drohen machte diesmal keinen Eindruck. Die Auseinandersetzung nahm eine unerwartete Wendung.

Der größte von den beiden legte ihm die Hand auf die Schulter und fragte ihn: „Also, Meister, woll'n Sie zahlen oder nicht?“ Dem Meister wurde wohl etwas komisch zumute, wie er so den beiden Athleten im halbdunklen Keller gegenüberstand. Aber er blieb dabei, keinen Pfennig zahlen zu wollen. Er hatte bisher in solchen Fällen immer mit seinem Auftreten Erfolg gehabt. Aber diesmal kam es anders. Plötzlich bekam er einen mächtigen Stoß, eine Hand packte ihn im Genick und schob ihn mit unwidderstehlicher Gewalt in einen der Kellerräume. Er wollte Widerstand leisten, aber der Angreifer war ihm überlegen. Bevor er sich von der ersten Ueberraschung erholt hatte, wurde die Tür hinter ihm zugeschlagen und abgeschlossen.

Zuerst war er sprachlos, dann schrie er los: „Sie sind wohl verrückt geworden, lassen Sie mich sofort raus, oder ich bringe Sie ins Ritzchen.“ Da kommen wir gerade her“, erhielt er zur Antwort. Dann versicherte man ihm noch, daß er nicht raus käme, bevor er alles bezahlt hätte, und wenn er hier drei Tage sitzen sollte. Der Meister versuchte nun die Tür einzudrücken. Er stemmte sich mit aller Kraft seines massigen Körpers gegen diese. Aber die Tür war stark gebaut und hielt stand. So saß er dann gefangen wie die Maus in der Falle. In ein Entkommen war nicht zu denken, es war nur noch ein schmales, hochangebrachtes Eisenfenster vorhanden. Meister Knochenfett war anfangs so perplex, daß er keinen klaren Gedanken fassen konnte. Klein beißen und zahlen wollte er nicht, er hoffte noch, daß seine Leute nachgeben würden, wenn er nur standhaft blieb. Daher hämmerte er mit den Fäusten gegen die Tür und drohte mit Polizei und Staatsanwalt. Aber draußen wurde nur gelacht, und man fragte ihn höhnisch, ob er Zeugen hätte. Nach einigem Hin und Her erklärten ihm die beiden, er solle sich die Sache mal überlegen, sie gingen jetzt fort, um einen zu trinken. In einigen Stunden kämen sie wieder.

Tatsächlich entfernten sie sich. Der Eingesperrte hörte ihre Schritte verhallen, die Haustür wurde abgeschlossen, und es wurde still im Hause. Dem Meister wurde unbehaglich zumute. Er merkte, daß es ernst wurde. Unruhig wanderte er in den engen Raum hin und her und überlegte. Die beiden Leute schienen verwegene Kerle zu sein,

die aufs ganze gingen. Im Gefängnis hatten sie also auch schon gefessen, womöglich im Zuchthaus. Wer weiß, dachte er, was sie schon alles ausgefressen haben.

Anendlich langsam ging die Zeit hin. Die Uhr war nicht mehr zu erkennen, und Feuer hatte er auch nicht bei sich. Endlich, nach weiterem langen Warten hörte er Schritte. Die Haustür wurde aufgeschlossen, ein Licht flammte auf, und unter Lachen und Schwäzen kamen die beiden Leute näher. Einer sang: „Im tiefen Keller sitz' ich hier.“ „Hallo, Meister, wie geht's?“ riefen sie. „Wollen Sie nun zahlen?“ Der Meister überlegte schnell. Vielleicht, dachte er, lassen die beiden mit sich handeln, oder ich kann sie überrumpeln, wenn sie nur die Tür aufmachen. Deshalb erklärte er sich bereit und ersuchte sie, die Tür zu öffnen, damit er etwas sehen könne. Sein Wunsch wurde erfüllt, und unter allerlei Anzüglichkeiten und Wigen wurde er dann aufgefordert den Ries herauszurücken. Außer dem Lohn forderten die beiden noch drei Ueberstunden. „Was, Ueberstunden auch noch!“ schrie Meister Knochenfett. „Wofür denn?“ „Nun, fürs Warten heute abend, jetzt ist es 8 Uhr“, hieß es. Der Meister kochte vor Wut. „Unerbört!“ brüllte er los. Dann stürzte er sich plötzlich wie ein Stier auf die beiden und suchte sie beiseite zu drängen, um den Ausgang zu gewinnen. Aber der Ausbruchversuch mißlang vollständig. Der große packte ihn mit einigen kunstgerechten Griffen und schleuderte ihn dann mit einem furchtbaren Stoß zurück. Bevor er sich wieder aufgerafft hatte, war die Tür schon wieder zu. Er fing an zu toben und zu fluchen, hämmerte mit den Fäusten gegen die Tür und drohte mit den schwersten Strafen. Die beiden Gesellen lachten nur. „Du Fettack, willst dich an einen Ringkämpfer vergreifen“, rief sein Ueberwindeer höhnisch. Dann erklärten sie ihm nochmals, daß er nicht rauskäme, bevor er alles gezahlt hätte. Sie hätten Zeit.

Wieder verließen die beiden das Haus. Der Eingesperrte lehnte sich apathisch gegen die Wand. Auf den Wutausbruch erfolgte eine tiefe Resignation. Es war totensill im Hause, draußen plätscherte der Regen.

Das körperliche Unbehagen nahm zu. Alle Glieder fingen an zu schmerzen, am meisten die Füße. Wenn man sich doch wenigstens hinsetzen konnte, dachte er. Dann meldete sich der Magen, er hatte lange nichts gegessen. Noch weit schlimmer plagte ihn der Durst. Die Kehle war ihm wie ausgehöhrt. Die ungewohnte Situation und das physische Unbehagen erzeugten bei dem Gefangenen eine nachdenkliche, melancholische Stimmung. Zum erstenmal empfand er so etwas wie Reue über sein

Vorgehen und sein Geschäftsgebaren. Es war auch nicht das erstemal, daß ihm von den zweifelhaften Arbeitskräften, die er eingestellt hatte, die Arbeit verkauft worden war. Vielleicht hatten die Leute recht, die ihm schon öfter gesagt hatten: Bei der Lohnbrückerie kommt doch nichts raus. Jedenfalls, so mußte er sich sagen, säße er jetzt nicht hier im Keller, wenn er ein paar vernünftige Fachleute eingestellt hätte. Wie würden die Leute lachen, wenn es rauskäme, daß man ihn einfach eingesperrt hatte. Er wußte, daß er als Außenleiter bei Arbeitgebern- und -nehmern viele Feinde hatte, die ihm diesen Reinfall von Herzen gönnten. Schließlich kam er zu dem Entschluß, zu zahlen, um erst mal herauszukommen.

Mit Ungeduld wartete er auf die Rückkehr seiner Kerkermeister. Aber die ließen lange auf sich warten. Meister Knochenfett konnte das Stehen nicht mehr aushalten. Er setzte sich schließlich in eine Ecke auf den kalten, nassen Zementfußboden. Vor Erschöpfung schlief er ein. Ein Geräusch ließ ihn wach werden. Schlaftrunken, mit schwerem Kopf und steifen Gliedern starrte er ins Dunkle. Dann kam ihm keine Lage zum Bewußtsein. Mühselig erhob er sich. Seine beiden Peiniger waren zurückgekehrt. Sie waren beide ziemlich ange-trunken. Mit barscher Stimme forderten sie ihn auf, nun endlich mit den Moneten herauszurücken, sonst könne er hier bis zum Verrecken sitzen. Meister Knochenfett er-



harte sich dazu bereit. Er hatte nur noch die schwache Hoffnung, daß er die beiden draußen einholen oder wiedertreffen würde, und einen Polizisten dazu, um sie verhaften zu lassen. Aber auch daraus wurde nichts. Als er schließlich herauskam, waren beide spurlos verschwunden. Auch sein Rad war verschwunden. Erst nach einigem Suchen fand er es im Gebüsch liegen. Aus beiden Schlauchen war die Luft heraus. So mußte er denn den weiten Weg nach Hause bei strömendem Regen zu Fuß gehen. Halbrot langte er hier nach Mitternacht an und ging sofort ins Bett.

Das Abenteuer blieb nicht ohne Folgen. Tagelang mußte er das Bett hüten infolge einer starken Erkältungskrankheit. Anzeige erstattete er nicht. Er hatte sich die Sache überlegt. Zu holen war schließlich doch nichts von den beiden fahrenden Gesellen, die waren heimlich längst über alle Berge, und ihre genauen Personalien konnte er nicht mal angeben, da er sie noch nicht angemeldet hatte. Obendrein fürchtete er auch den Spott seiner Mitmenschen. Heraus kam die Geschichte aber doch. Zugereiste Gesellen hatten die Sache auf einer Herberge von den Urhebern gehört und erzählten sie weiter. Meister Knochenfett war blass, als ihm eines Tages jemand sagte, wie er wieder mal Krach hatte: „Hast wohl lange nicht im Keller gefessen?“ Da wußte er Bescheid. Ein Gutes hinterließ die Sache schließlich doch. Meister Knochenfett nahm keine Leute von der Herberge wieder. Ja, er kam sogar zu der Ueberzeugung, daß es das beste sei, Tariflöhne zu zahlen und rechtschaffene Gesellen zu beschäftigen. Edmund Böttcher.

Dem Dichter Gerhart Hauptmann

Das Gefühl dafür, daß der gewiß bedeutendste, der wirkungsstärkste deutsche Dichter der vorigen Generation noch unter uns lebt als ein nun Hauptmann, sollen sich die vielen, die den Dichter Gerhart Hauptmann lieben, nicht durch die Erkenntnis trüben lassen, daß es keineswegs das Werk des Siebzigjährigen und auch nicht des Sechzigjährigen ist, um dessentwillen sie ihn lieben. Diese späteren Werke vielmehr, das allermeiste von dem, was nach dem großen Kriege etwa entstanden ist, hat denen, die mit den Dramen der neunziger Jahre und der Jahrhundertwende aufgewachsen sind, keine Freude bereitet.

Wir heutigen Mitlebenden lassen dem mittelbendenden Dichter gegenüber dieses Spätwerk auf sich beruhen, das uns nur die Bühnen noch um der Jugkraft des großen Namens willen und aus Bedürfnis nach dem noch nicht Abgewesenen und nicht Abgeschrittenen immer wieder vorsetzen. Wir fragen nichts nach „Dorthea Ungerwänn“ oder „Was kommt Anstergang“, noch weniger nach „Spul“ oder „Beland“, und ziehen uns auf das Frühwerk und auf die mittleren Jahre des Dichters zurück.

Lieber erinnern wir uns, daß dieser Entel schlesischer Weber sich zwar niemals in späteren Lebensjahren zum Sozialismus bekant hat, daß er aber, ein im Grunde bürgerlich gemordener Dichter, den deutschen Sozialisten und dem Sozialismus in aller Welt sein bis heute stärkstes Drama in den „Webern“ geschenkt hat, die, ein Fant- und Entrüstungsobjekt der wilhelminischen Epoche, heute schon eine klassische, schulbuchfähige Dichtung geworden sind. Und wir erinnern uns, daß dieser im Willieu des schlesischen Pietismus, unter den Einflüssen des Herrnhuteriums aufgewachsene naturalistische Dramatiker in seinem weitaus bedeutendsten erzählenden Werk, in dem Roman von „Emanuel Quint, dem Narren in Christo“, aus der Umwelt eben dieses schlesischen Pietismus heraus und aus jener verzweifelten Frömmigkeit, wie sie in hungernden Weberdörfern um das Riesengebirge und Eulengebirge herum wohnte, die vollkommenste Widerlegung alles Kirchendristentums, aller Religion, die der Aufrechterhaltung „gottgewollter Abhängigkeit“ dient, geschaffen hat.

Wenn diese beiden großen Werke uns heute schon als die beiden wichtigsten, als die auch unter einem Jahrhundert-Gesichtspunkt unsterblichen erscheinen, so bleibt daneben noch eine Fülle von dem, was wir lieben und was mehreren Generationen noch leben und Leben bedeuten wird. Es kann vielleicht sein, daß die Frühwerke bis zu den „Einsamen Menschen“ hin, die noch besonders stark unter Zolas und Iblens Einfluß standen, bald an lebendiger Bedeutung verlieren werden. Aber die ländlichen Proletarierschicksale des Mannes und der Frau in „Fußmann Henschel“ und in „Rose Bernd“ haben dichterisch und bühnenmäßig wohl noch starke Wirkungen vor sich, ähnlich wie das städtische Proletarierschicksal der Frau John in den „Ratten“. Die Satire des „Biberpels“ ist heute nicht weniger aktuell als zu ihrer eigenen Zeit.

Von den Künstlerdramen werden „Michael Kramer“ und auch „Gabriel Schillings Flucht“ noch zu der kommenden Generation sprechen, und der „Kollege Crampton“ hat mindestens auf der Bühne andauernde Daseinsberechtigung.

Es wird sich vielleicht herausstellen, daß die große Bauernkriegs-Dichtung vom „Florian Geyer“ trotz ihres starken sozialen Inhalts von künftigen Generationen nur noch als Buchdichtung geschätzt werden wird, weil Hauptmann sich hier zu sehr von den Reizen der Chronik einfangen ließ, als daß er ganz unmittelbar sich selber in der Historie hätte ausdrücken und uns ebenso unmittelbar damit ansprechen können.

Es wäre gewiß schön, wenn wir noch neue bedeutende Werke von einem der wichtigsten Dramatiker des letzten Jahrhunderts erwarten dürften, der als Siebzigjähriger so rüstig unter uns lebt, daß niemand seine Lebensgrenze absehen kann. Aber wir haben Grund genua, uns an dem zu freuen, was vorhanden ist, und brauchen unser Herz nicht an des Dichters Alterswerk zu hängen.

Gesundheit - Kronenzeitung

Ausbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose im deutschen Malergewerbe

Von denjenigen Krankheiten, die das deutsche Malergewerbe am häufigsten und in den gefährlichsten Ausmaßen heimsuchen, steht die Tuberkulose wohl an erster Stelle. Wenn man die Berichte der Universitätskliniken Berlin, Köln, Freiburg und Königsberg einander entgegenhält, so wird man überraschenderweise finden, daß das deutsche Malergewerbe nicht nur speziell unter der am meisten bekannten und verbreitetsten Lungentuberkulose, sondern auch unter solchen tuberkulösen Erkrankungen zu leiden hat, die andere Hautgewebegebiete des Körpers befallen. Da nun unter den deutschen Berufsständen gerade das Malergewerbe ein besonders starkes Kontingent der Erkrankten stellt, so soll einmal in nachfolgenden Zeilen versucht werden, durch Hinweis auf die besonderen Krankheitserreger gleichzeitig Mittel und Wege zur Vermeidung und zur Verminderung des Uebels zu finden.

Zweifellos, und nach den statistischen Uebersichten ohne weiteres einleuchtend, werden in erster Linie solche Gewerbeangehörigen von dieser tödlichsten und langwierigsten aller Erkrankungen heimgesucht, bei denen die allgemeine Körperbewegung herabgesetzt ist. Mit dieser Verminderung der Bewegungsfreiheit ist ja auch eine mehr oder weniger partielle Einwirkung auf die einzelnen Körperteile durch Druck, Dressing, Blutbahnunterbrechung usw. verbunden. Es liegt auf der Hand, daß wenn diese Erscheinungen beruflich und demnach unbegrenzt gefördert werden, ernsthaftige Störungen in der Abwicklung des gesamten organischen Lebens eintreten müssen. Diese Störungen nun bieten ein willkommenes Angriffsfeld für solche Krankheitserreger, mit denen der menschliche Körper zuerst und am häufigsten in Berührung kommt; dazu gehört der Tuberkelbazillus.

Nach dem Jahresbericht 1930 der Universitätsklinik Berlin wurden dort nicht weniger als 312 Tuberkelerkrankungen bei Angehörigen des Malergewerbes festgestellt. Von diesen verliefen 97 Fälle tödlich, was ein hoher Prozentsatz an Sterblichkeit gegenüber den Opfern aus andern Berufen bildet. Dieselbe Uebersicht gibt aber auch ein Bild dafür, daß unter den Angehörigen des Malergewerbes nicht etwa diese oder jene Gruppe besonders gefährdet erscheint, sondern daß die allgemeinen Lebensbedingungen, denen jeder Angehörige des Malergewerbes unterworfen ist, auch die Verteilung der Erkrankungen auf die einzelnen Klassen fast gleichmäßig vornimmt. Immerhin scheinen die Malergewerbeangehörigen in den Großstädten etwas mehr bedroht zu sein. Was wir hier für den Berliner Bericht sagten, trifft auch für den Jahresbericht der oben genannten andern Universitätskliniken zu. Es ist daher für die Berufsverbände notwendig, daß sie neben der Sorge für die wirtschaftliche Lage der Berufsangehörigen auch der Sorge um den allgemeinen Gesundheitszustand gehörigen Platz in ihrer Arbeit zuweisen.

Nun einiges zu den vorbeugenden Maßregeln, die geeignet sind, für die kommenden Jahre die Erkrankungs- und Sterblichkeitszahlen im Malergewerbe herabzusetzen. Zunächst sei auf einen grundlegenden Uebelstand hingewiesen, der immer noch viel zu wenig beachtet wird. Das ist die Auswahl des Nachwuchses. Das Malergewerbe nimmt in der deutschen Oeffentlichkeit immer noch die Zwitterstellung zwischen Ausübung einer kunstgewerblichen und rein berufsmäßig handwerklichen Tätigkeit ein. So wie es sich nicht um eine ausgesprochene Ausbildung mehr oder weniger begabter Talente handelt, scheint der Uebertritt zum Malergewerbe fast wie der Eintritt in eine niedrig bewertete Karriere. Der Gewerbetler wird heute oft mehr oder weniger über die Achsel angesehen. Die Oeffentlichkeit ist sich anscheinend der Wichtigkeit jedes einzelnen Gliedes in einem Gewerbetkörper nicht mehr recht bewußt. So kommt es denn, daß die Zuführung junger Kräfte in das Malergewerbe unter Erschwernungen leidet. Die Erziehung unserer Jugend hat die Vorstellungswelt des einzelnen derartig verbildet, daß die Einfügung in einen allgemeinen Rahmen heute selbst weniger Begabten aber allzuoft voreingenommenen jungen Leuten schwer fällt.

Die gesundheitliche Befähigung zur Ausübung des Malergewerbes zeigt sich aber bald nach Beginn der Lehre, und nur die hartnäckige und gegen jedes Interesse laufende Beharrung auf dem einmal gesetzten Ziel veranlaßt es, daß der junge und in seiner Gesundheit bereits angegriffene Lehrling trotz aller Warnungen den Gefahrenherd weiter vergrößert. Gerade bei den tuberkulösen erkrankten Gewerbeangehörigen aber ist dieser Gefahrenherd nicht auf die Person des Erkrankten selbst beschränkt, sondern besteht durchaus für die engere und weitere Umgebung. Gerade hier liegt ja die ausgesprochene Gefährlichkeit jeder tuberkulösen Erkrankung, daß sie mit Leichtigkeit auf eine große Zahl anderer Individuen übertragen wird. Aus diesem Grunde hat also nicht nur jeder einzelne Angehörige des Malergewerbes ein vitales Interesse an der Besserung der bestehenden Zustände, sondern das Malergewerbe in seiner Gesamtheit muß zu seiner Erhaltung und Förderung auf diesem Gebiet zu ganz energischen Gegenmaßnahmen schreiten. Dazu gehört vor allen Dingen der Schutz gegen die Einstellung von vornherein gesundheitlich schwacher und unbrauchbarer Kräfte. Natürlich genügt diese vorbeugende Maßregel allein nicht. Die Eigenart des Malerberufes bringt es mit sich, daß der einzelne Berufsangehörige sein Verhältnis zu seinen Kollegen und zu seinen Berufsverbänden anders auffaßt, als die Angehörigen anderer Berufsstände. Während bei den letzteren seit langem eine entschlossene

und eifrig tätige Arbeit in bezug auf die Gesundheitsbesserung im Beruf eingeleitet hat, war es aus Gründen der Zersplitterung im Malergewerbe bisher nicht möglich, eine einheitliche Regelung dieser Fragen zu erzielen. Die Mittel einer allgemein heilsamen Regelung sind außerordentlich gering, so daß man wohl mit einer wiederholten und eindringlichen Propaganda, die sich an den Verstand des einzelnen Berufsangehörigen wendet, zunächst mehr erreichen wird, als mit allen Beschlüssen und Verordnungen von oben her. Es ist ja eine schöne Sache um die sogenannte berufliche Selbstbestimmung der Einzelpersonlichkeit; diese richtet sich aber oft gegen das ureigenste Interesse des Gewerbeangehörigen. Die Tatsache, daß heute gegenüber allen andern Berufsständen das deutsche Malergewerbe eine Höchstzahl der Tuberkuloseerkrankungen stellt, wirft ein trübes Licht auf das Verständnis, mit dem heute noch die meisten Fachangehörigen dieser Frage gegenüberstehen. Auch in bezug auf andere Erkrankungen steht das Malergewerbe mit obenan. Wollte man das auf die oft ungeregelte und in recht unzutragliche Vorbedingungen fallende Ausübung des Berufes zurückführen, so müssen wir dem entgegenhalten, daß andere Berufsstände durchaus nicht besseren Lebensbedingungen unterworfen sind. Es ist nötig, daß der einzelne Berufsangehörige von sich aus von vornherein eine Gegenwirkung gegen derartige Erkrankungen vornimmt. Eine höhere Beachtung des hier Gesagten wird dahin führen, daß sich allmählich der Gesundheitszustand im deutschen Malergewerbe bessert. Um noch einmal auf unser Spezialthema, die Tuberkulose, zurückzukommen, wollen wir nur bemerken, daß es oft von der Lebensführung des einzelnen abhängt, inwieweit er durch Schwächung der einzelnen Organe geeignete Angriffsflächen für die Krankheitserreger schafft.

Also, achtet auf eure Gesunderhaltung und die eurer Familien und Kollegen!

Herr Säumig bekommt kein Krankengeld

Herr Säumig: „Ich bitte um Auszahlung meines Krankengeldes; denn heute bin ich bereits drei Wochen krank.“

Der Schalterbeamte: „Ja, bester Herr Säumig, wie ich aus dem mir jetzt vorliegenden Krankenschein ersehe, sind Sie seit dem 6. September arbeitsunfähig krank; wir schreiben heute den 27. September. Da Sie, wie auch bei unserer Rasse üblich, durch Einsetzen des Krankenscheines die Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bei der Rasse gemeldet haben, so können Sie erst ab heute Krankengeld erhalten.“

Herr Säumig: „Ich habe aber doch in früheren Jahren Krankengeld erhalten, ohne daß ich extra den Krankenschein zwecks Meldung vorlegen mußte.“

Der Schalterbeamte: „Wie Sie aus dem § 30 Absatz 3 unserer Rassenfassung ersehen wollen, ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Rasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.“ (§ 216 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung).

Herr Säumig: „Wie soll ich denn die Meldung erstatten; ich wohne doch, wie Sie wissen, in Hinternah, und konnte daher infolge der mir vom Arzt verordneten Bettruhe den Weg zur Rasse nicht antreten.“

Der Schalterbeamte: „Der Gesetzgeber verlangt von dem Versicherten lediglich, daß eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. In welcher Weise, steht im Belieben des Erkrankten. Es empfiehlt sich aber als zweckdienlich, den vom Arzt ausgestellten Krankenschein der Rasse fristgemäß vorzulegen oder durch die Post oder einen Boten zu übersenden. Falls dieses in Einzelfällen nicht möglich ist, genügt entsprechende Mitteilung durch mündlichen oder fernmündlichen Bericht.“

Herr Säumig: „Gibt es denn keine Ausnahme von dieser Regelung?“

Der Schalterbeamte: „Ausnahmen können nicht gemacht werden, da dieselben im Gesetz keine Stütze finden, denn jeder Erkrankte, der die Meldung nicht rechtzeitig erstattet hat, macht besondere Gründe geltend — einer, daß ihm der Rassenarzt den Krankenschein nicht früh genug eingehändigt hat; ein anderer ist über die Bestimmung nicht unterrichtet gewesen; ein dritter hat den Krankenschein vom Arbeitgeber nicht zurückgehalten; ein vierter hat kein Geld für Porto; ein fünfter niemand zum Schicken und so fort. Alle diese Gründe sind nicht stichhaltig; denn, wenn die Meldung nicht innerhalb einer Woche erfolgt, ruht der Anspruch auf Krankengeld bis zum Tage der Meldung.“

Herr Säumig: „Was bedeutet der Ausdruck, der Anspruch auf Krankengeld — ruht —?“

Der Schalterbeamte: „Der Anspruch auf Krankengeld kann von dem an sich Berechtigten während der Ruhensdauer nicht geltend gemacht werden. Gleichwohl wird die Ruhensdauer auf die Leistungszeit angerechnet.“

Herr Säumig: „Halten Sie eine Beschwerde beim Versicherungsamt für aussichtsreich?“

Der Schalterbeamte: „Der Beschwerdebeweg steht Ihnen selbstverständlich offen, obwohl ich nach der herrschenden Rechtsauffassung bezüglich eines Streitess aus dem § 216 Absatz 4 RVO. nicht an einen Erfolg glaube; ich kann Ihnen nur dringend raten, in Zukunft die Meldung bei der Rasse sofort nach Erhalt des Krankenscheines vom Arzt zu erstatten.“

Verhütung von gewerblichen Hautkrankheiten

Die gewerblichen Hauterkrankungen kommen in vielen Berufsgruppen vor. Auch unsere Kollegen, besonders diejenigen, die in Lackereien beschäftigt sind, leiden oftmals darunter. Manche Kollegen waren schon gezwungen, wollten sie nicht vorzeitig Invalide werden, ihren Beruf zu wechseln.

Da die wenigsten Hauterkrankungen als entschuldigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt werden — es sind nur solche, die durch Stoffe hervorgerufen wurden, die in der Verordnung über Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 aufgeführt sind — bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Entstehung der Hautkrankheit zu verhindern. Dies geschieht am besten durch intensive Aufklärung der Kollegen und der in Betracht kommenden Arbeitnehmer über die Möglichkeiten zur Verhütung von Hauterkrankungen. Es muß deshalb begrüßt werden, daß das Reichsgesundheitsamt und die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene ein Merkblatt über Händereinigung bei der Herstellung und Verwendung von Farben herausgegeben haben, das einzeln 10 Pf. kostet, 100 Stück werden für 7,50 M. und 1000 Stück für 50 M. abgegeben.

Wir lassen das Merkblatt hier im Wortlaut folgen: **Merkblatt über Händereinigung bei der Herstellung und Verwendung von Farben.**

Herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die Gesunderhaltung der Haut ist für jeden Arbeiter ein dringendes Gebot der Gesundheitspflege. Gewerbliche Hauterkrankungen haben häufig langdauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge und können zur Aufgabe des erlernten Berufs zwingen. Solche Erkrankungen werden aber nicht nur durch manche Arbeitsstoffe verursacht, sondern sehr oft durch die gewohnheitsmäßige Benutzung ungeeigneter Reinigungsmittel.

Zur Verhütung von Hauterkrankungen ist daher die Art der Händereinigung und die richtige Wahl und Anwendung von Entfärbungsmitteln von größter Bedeutung. Das weniger schädliche Verfahren, dessen Anwendung mehr Zeit beansprucht, verdient unbedingt den Vorzug vor dem rasch wirkenden, das stets die Haut stärker angreift.

Die Reinigung der Hände kann auch bei Anfärbung und Beschmutzung mit Farbstoffen und Anstrichmitteln meist ohne Zuhilfenahme hautschädigender Gemischer Mittel durch Bearbeitung mit warmem Wasser, Seife und Handbürste erreicht werden. Sehr bewährt haben sich **Wärmehand- und Dampfbürsten** oder die gleichzeitige **Verwendung von gewöhnlicher Seife und Bismutseifenpulver, Sand oder auch Sägemehl.**

Nur wenn diese Reinigung nicht zum Ziele führt, sollte zur Verwendung starker wirkender, die Haut angreifender Entfärbungs- und Lösungsmittel geschritten werden. Diese sind stets in Form gebrauchsfertiger Lösungen bereitzustellen und unter Kontrolle der Betriebsleitung und nicht nach dem Belieben der einzelnen Arbeiter anzuwenden.

Ausschließlich zur Beseitigung von Anfärbungen durch organische Farbstoffe dient **Chloralkali**; er darf wegen seiner stark schädlichen Wirkung auf die Haut und die Schweißdrüsen nicht in fester Substanz verwendet werden, sondern nur mit Soda oder mit Soda und Schlammkreide (Chloralkali und Soda zu gleichen Teilen oder Chloralkali 2 Teile, Soda 1 Teil und Schlammkreide 4 Teile) zu Brei angerührt, der alsdann mit Wasser bis zu eben ausreichender Entfärbungswirkung verdünnt werden muß. Auch die Grewsche Chlorlauge (63 g unterchlorsaures Natrium, 5,0 g Kochsalz, 15 g Natrium auf 1 Liter Wasser), namentlich als Entfärbungsmittel für saure Farbstoffe geeignet, sollte nur nach Abstumpfung mit Salzsäure (4 Teile auf 100 Teile Chlorlauge) und in starker, drei- bis vierfacher Verdünnung angewendet werden.

Nach Benutzung von Chloralkali und Chlorlauge ist kurzes Eintauchen der Hände in eine zehnprozentige Bismutlösung und gründliches Nachspülen mit Wasser erforderlich.

Zur Entfernung festhaftender Stoffe, wie angetrocknete Lacke, Harze usw., ist eine kurzdauernde Behandlung mit geeigneten Lösungsmitteln, wie Benzol, Terpentin, Efsäure, Essigäther vor der gründlichen Reinigung mit Seife und Wasser nicht immer zu umgehen. Wegen der schädlichen Wirkung auf die Haut ist von diesen Mitteln nur sparsamster Gebrauch zu machen.

Zur Vorbeugung ist es ratsam, nach der Benutzung von Entfärbungs- und Lösungsmitteln die Haut regelmäßig mit geeigneter Salbe (Lanolin) oder Glycerin einzufetten. Eine geschmeidige Haut ist stets leichter zu reinigen als eine spröde und rissige. Auch die Benutzung von Handschuhen und das Einpudern der Hände mit Talkum vor der Arbeit können angreifende Reinigungsverfahren überflüssig machen.

Jede Entzündung oder Erkrankung der Haut ist alsbald ärztlicher Behandlung zuzuführen.

Menschen mit besonders empfindlicher Haut sollten Arbeiten und Berufen, bei denen eine starke Beschmutzung der Hände mit Farben und dergleichen unvermeidbar ist, ferngehalten werden. Es ist aber zu beachten, daß bei gewohnheitsmäßiger Verwendung von Entfärbungs- und Reinigungsmitteln oft erst nach Wochen und Monaten eine zur Erkrankung führende Ueberempfindlichkeit entsteht.

Wert die gelesenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Endgültige Entscheidung zu § 3 Ziffer 1 des RTB.

Selbst die eindeutigste Fassung tariflicher Bestimmungen läßt oft noch Möglichkeiten zu, sie in einem Sinne auszulegen, an den die Parteien nicht gedacht haben. Wir mußten erleben, daß zu ihnen auch § 3 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages gehört. In dem unten entschiedenen Düsseldorf-Fall gab dieser Bestimmung das Arbeitsgericht eine Auslegung, die zur Abweisung von Ansprüchen führte, die die Kollegen für durchaus berechtigt hielten. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hob aber das Urteil auf und gibt untenstehende Auslegung, die durchaus dem wahren Sinne des § 3 Ziffer 1 entspricht und der zumindest von uns als Tarifpartei auch beabsichtigt war. Das Urteil ist endgültig und kann als allgemeingültige Auslegung gelten.

Im Namen des Volkes!

In Sachen

des Malergehilfen Jacob Selbmann, Düsseldorf, Münsterstraße 4, Klägers und Berufungsklägers, Prozeßbevollmächtigter: Richard Polenz, Düsseldorf, Wallstraße 10, gegen

die Firma Sichtermann & Edelmann, Düsseldorf, Duisburger Straße 44, Beklagte und Berufungsbeklagte, Prozeßbevollmächtigter: Dr. Schulenberg, Düsseldorf, Alexanderstraße 6,

wegen Forderung

hat das Landesarbeitsgericht in Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom 17. Oktober 1932 durch den Landesgerichtsdirektor Dr. Kempkes als Vorsitzenden und die Landesarbeitsrichter Dr. Dünner und Seyer für Recht erkannt:

Das am 9. August 1932 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts in Düsseldorf wird folgendermaßen abgeändert:

Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 6,07 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Satzbestand:

Kläger ist Malergehilfe bei der Beklagten. Die Beklagte führte im Sommer 1932 bei einer Bank Malerarbeiten aus. Um den Bankbetrieb nicht unnötig zu stören, wurden die Arbeiten in der Zeit von morgens 5 bis nachmittags 2 oder 2½ Uhr ausgeführt. Es wurde aber nicht längere Zeit gearbeitet, als wenn, wie üblich, um 8 Uhr mit der Arbeit begonnen wurde. Das alles ist unbestritten.

Von der Arbeitszeit im Juli 1932 fielen 27 Stunden in die Zeit von 5 bis 8 Uhr morgens. Kläger hat den maßgebenden Stundenlohn von 90 S erhalten, er fordert aber auf Grund des Malertarifs für die 27 Stunden 25 % Zuschlag mit 6,07 M.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen.

Gegen dieses Urteil hat Kläger Berufung eingelegt mit dem Antrage, unter Abänderung des Urteils nach dem erstinstanzlichen Klageantrag zu erkennen.

Die Beklagte bittet um Zurückweisung der Berufung. Zur Begründung haben beide Parteien ihr erstinstanzliches Vorbringen wiederholt.

Im übrigen wird Bezug genommen auf das erstinstanzliche Urteil und die Schriftsätze vom 29. August, 3. September, 9. September, 10. Oktober und 11. Oktober 1932, ferner auf den Malertarif, der sich bei den Akten befindet. Alles dieses ist zum Gegenstand der Verhandlung gemacht.

Aus den Entscheidungsgründen:

Nach § 31 Satz 1 des RTB. wird für Überstunden ein Zuschlag von 25 %, für Nachtstunden ein Zuschlag von 50 % gezahlt.

1. Die von 5 bis 8 Uhr morgens geleistete Arbeit ist Nachtarbeit im Sinne des RTB. Das ergibt sich aus folgenden Erwägungen:

Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der regelmäßigen Arbeit — § 16. Die regelmäßige Arbeitszeit begann hier unbestritten um 8 Uhr morgens, also gilt als Nachtarbeit die zwischen 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geleistete Arbeit.

2. Zutreffenderweise verlangt Kläger aber hier für die dreistündige Nachtarbeit von 5 bis 8 Uhr nicht den oben erwähnten Zuschlag von 50 %, sondern nur einen Zuschlag von 25 %. Denn hier begann unbestritten für vorübergehende Zeit und ausnahmsweise die Arbeitszeit um 5 Uhr morgens. In einem solchen Falle wird nach § 15 Satz 2 die zwischen morgens 5 bis 8 Uhr liegende Arbeitszeit, die an sich „Nachtarbeitszeit“ ist, nicht mit dem Nachtarbeitszuschlag, sondern „mit dem Überstundenzuschlag vergütet“. Kläger kann daher 25 % Zuschlag, aber auch nicht mehr, verlangen.

3. Die ersten beiden Sätze des § 31 lauten:

Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 %, für Nachtzuschlag ein solcher von 50 % gezahlt. Wird jedoch Nachtarbeit ohne vorherige oder nachherige Tagesarbeit geleistet, so ist sie mit 10 % Zuschlag zu bezahlen, wenn aus der Nachtarbeit außer dem Zuschlag der Betrag des vollen Tageslohnes herauskommt.

Hier ist die dreistündige Nachtarbeit aber mit nachheriger Tagesarbeit geleistet, auch kommt aus der Nachtarbeit nicht der Betrag des vollen Tageslohnes heraus. Die in § 31 gestellten Voraussetzungen sind hier also nicht gegeben. Man kann aber daraus nun nicht schließen, also stehen dem Kläger nicht die festgesetzten 10 % und deshalb noch viel weniger 25 % zu. Denn aus dem Zusammenhang insbesondere aus den Worten „wird jedoch“ ergibt sich folgendes:

Zunächst wird der Zuschlag für die Nachtarbeit allgemein festgesetzt und dann gesagt, daß in einem Ausnahmefalle der allgemeine festgesetzte Zuschlag herabgesetzt wird. Die Voraussetzungen des Ausnahmefalles sind hier nicht gegeben, mithin bleibt es hier bei dem allgemeinen Nachtarbeitszuschlag. Dieser beträgt hier, wie oben ausgeführt, 25 %.

4. Dieses Ergebnis entspricht auch der Billigkeit. Wenn ausnahmsweise die Arbeit um 5 Uhr beginnt, so sind damit besondere Unbequemlichkeiten und lästige Unregelmäßigkeiten verbunden. Der Haushalt kann nicht, wie bei einer regelmäßigen, verfahrenen Nachtschicht, einfach darauf umgestellt werden, weil es sich eben um einen Vorgang handelt, der nur ausnahmsweise Platz greift, und die für diesen Fall getroffene Regelung entspricht der Billigkeit.

Diese Auslegung des Tarifvertrages entspricht dem Wortlaut und Sinn des Vertrages (§§ 133, 157 BGB.). Dem Kläger war daher der verlangte Betrag, dessen Höhe nicht bestritten wird, zuzusprechen und zu erkennen, wie geschehen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

Gegen dieses Urteil ist kein Rechtsmittel gegeben.

gez.: Kemptes Dr. Dünner Seyer.

(Stempel)

Ausgefertigt: Unterschrift, Justizangestellter als Urteilsbeamter der Geschäftsstelle.



„Zum Donnerwetter, warum hast Du die Tapexiertafel nicht mitgebracht?“

„Unflare“ Forderungen im Reichstarifvertrag

Der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe enthält im § 3 den Absatz 5, der wie folgt lautet:

„Bei allen Arbeiten außerhalb des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückkehr möglich ist oder nicht, sind Aufwandsentschädigungen zu vergüten, deren Höhe durch die Ortsstarifämter nach bestimmten Mindestgrundsätzen festzusetzen ist. Nach teuren Orten ist der erhöhte Mehraufwand zu vergüten.“

Hier wird also klipp und klar ausgesprochen, daß Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Im Absatz 8 heißt es dann weiter: „Nach jenen Arbeitsstellen, zu deren Erreichung mehr als eine Stunde (5 Kilometer) von der Werkstätte oder Wohnung des Gehilfen (der kürzeste Weg zugrunde gelegt) nötig ist, wird die eine Stunde überschreitende Zeit zu dem üblichen Stundenlohn (ohne Zuschlag) vergütet.“

Wenn Worte einen Sinn haben sollen, dann heißt das, daß der hier erwähnte Stundenlohn kein Aufschlag ist, sondern eine Entschädigung für aufgewandte Bemühungen.

Es gibt keine klarere Fassung, wie diese beiden aus dem § 3 zitierten Absätze.

Das Arbeitsgericht Braunschweig hingegen ist anderer Meinung. In einer Streitfrage zwischen dem Malermeister St. und zwei Kollegen, die den Meister auf Zahlung der Überlandzulage verklagten, wurden die Kollegen mit ihrer Klage abgewiesen, weil die Fassung der Bestimmungen unklar sei.

Der Sachverhalt war folgender: Erwähnter Malermeister bekam vom Eisenbahnbauamt den Auftrag, eine Eisenbahnbrücke, die über den neu zu erbauenden Mittel-Landkanal führt, mit Anstrich zu versehen. Die Arbeitsstelle liegt etwa 12 Kilometer von der Stadt entfernt, so daß ohne Frage der erwähnte Mehraufwand in der Höhe eines Stundenlohnes zu zahlen war.

Dessen war sich der Herr auch bewußt. Um diese Zahlung nicht leisten zu brauchen, forderte er vom Arbeitsamt Gehilfen an, die ein Fahrrad haben. Zur Begründung führte er an, das Eisenbahnbauamt lehne es ab, den Zuschlag zu zahlen.

Zweifelsohne sollte mit dieser Begründung erreicht werden, die tariflichen Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Tarifrechtlich gibt es aber keinen Streit, daß diese Aufwandsentschädigung in diesem Falle beansprucht werden konnte.

Wie konnte es aber kommen, daß diese Zahlung nicht erfolgte?

Als unsere Organisation Meldung darüber bekam, daß die Kollegen ohne die Entschädigung dort arbeiteten, begab sich der Vorsitzende hinaus, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Es waren etwa 50 Kollegen tätig, zumelst langfristige Erwerbslose. Einen Betriebsrat oder einen Vertrauensmann gab es nicht. Als Beschwerdeinstanz blieb also dem Vertreter des Verbandes nichts übrig, als sich an den Meister zu wenden.

Dieser fühlte sich in seiner Würde und in seinem Verdienst geschmälert und verfluchte kurz und bündig: Sämtliche Leute sind entlassen, ich stelle nur noch Gehilfen und Arbeitsleute ein, die hier aus der Umgebung sind. Darauf setzte ein Wettlauf um den Arbeitsplatz ein.

Der Anführer, ein sich radikal gebärdender KPD-Mann, erging sich in Schwärmungen auf den Verband und seinen Vertreter. Es ist tief beschämend, wie tief solche Elemente unter dem Klassenbewußten Arbeiter stehen. Daß dem Meister dieses Benehmen gefiel, bewies er damit, daß er vor dem Arbeitsgericht mit Wohlbehagen und Schmugeln ausführen konnte: es ist schade, daß ich keine Wachplatte hatte, sonst würde ich alle die schönen Reden vortragen lassen, die gegen den Verband und seinen Vertreter gesprochen wurden.

Ueber die moralische Wirkung, die das schandbare Benehmen dieses Auchtollgen hatte, wurden wir uns klar, als wir in Erfahrung brachten, daß den Kollegen ein Revers vorgelegt wurde, in dem verlangt wird, daß sie auf die vom Verband geforderte Aufwandsentschädigung durch Namensunterschrift verzichten. Nur zwei Kollegen fanden den Mut, dem Meister die Unterschrift zu verweigern. Sie mußten sich deshalb als entlassen betrachten.

Der Verband hatte unterdessen nicht gerastet, sondern das Ortsarbitrium angerufen. Hier erschienen zwei dieser meistertreuen Gesellen und standen auf Seiten des Meisters. Wir verloren unsere Klage. Nun verklagten die beiden entlassenen Kollegen den Herrn auf Zahlung der Aufwandsentschädigung vor dem Arbeitsgericht. Das Arbeitsgericht verwies die Angelegenheit an das Ortsarbitrium zurück. Da sich das Ortsarbitrium über den unparteiischen Vorsitzenden nicht einig werden konnte, mußte das Arbeitsgericht die Klage entscheiden. Gestärkt und gestützt durch das unverantwortliche verbandsschädigende Streben unorganisierter Elemente, die nie genug über den Verrat der Bongen an der Arbeiterklasse jektieren können, gelang es dem Syndikus des Bundes Norddeutschland im Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, den Sieg vor dem Arbeitsgericht, davonzutragen.

Die Lehre, die unsere Kollegen aus diesem Prozeß, der sich durch drei Ortsarbitriumssitzungen und vier Arbeitsgerichtssitzungen hinzog, ziehen müssen, lautet: kein noch so gut ausgebaute Tarifvertrag schützt uns in Zeiten wirtschaftlicher Krisen davor, überverteilt zu werden, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen nicht gewillt sind, die tariflichen Bestimmungen gemeinsam mit den Verbandsinstanzen gegen die Angriffe der Arbeitgeber zu schützen. Was den Arbeitgebern im Jahre 1913, nach dem langen Kampf nicht gelang, ist ihnen durch den Egoismus einiger Kollegen jetzt in die Hände gespielt worden.

Es war eine Nachprobe des Arbeitgeberverbandes, als der Malermeister St. sich ostentativ weigerte, den tariflich festgelegten Bedingungen nachzukommen. Daß diese Behauptung den Tatsachen entspricht, wird dadurch bewiesen, daß der Syndikus des Arbeitgeberverbandes sich trampfhaft bemüht, zu beweisen, daß die Bestimmungen nicht auf diese Klage zutreffen, weil der Arbeitgeber gezwungen worden sei, die Arbeitskräfte am Orte vom Arbeitsamt anzufordern, da das Amt solches verlangt habe. In Wirklichkeit war es so, daß die auszuführende Arbeit eine zusätzliche war und das Arbeitsamt Wert darauf legen mußte, die Arbeitslosigkeit am Orte zu mindern. Auch der Nachweis, daß das Eisenbahnbauamt es ablehnte, die Aufwandsentschädigung zu zahlen, war wenig stichhaltig, weil bei den Kalkulationen jeder Arbeitgeber seine Ankosten genau kennt, auch wird gerade von den Behörden strikte Innehaltung tariflich bestehender Bestimmungen verlangt. Wir erinnern im Zusammenhang hiermit an den „Fall Wolters“, in dem es der Obermeister der Braunschweiger Malerinnung sehr eilig hatte, die Behörden zu benachrichtigen, daß die Firma die tariflichen Bestimmungen nicht innehalte.

Die Schlacht ist geschlagen; unsere Kollegen mögen es sich merken, daß tarifliche Bestimmungen genau denselben Gesetzen unterliegen, wie die verfassungsrechtlichen. Es sind Nachfragen, um die es sich dreht.

Sollen die demnächstigen Verhandlungen um die Erneuerung des Reichstarifvertrages und keine Verschlechterungen bringen, ja, soll das, was seit zwanzig Jahren nur in den Anträgen der Arbeitgeber steht, nicht Bestimmung werden, dann müssen unsere Kollegen sich restlos im Verband der Maler und Lackierer zusammenschließen, damit ein Ausbruch des Arbeitgeber Syndikats: wir wollen nur den wahren Wortlaut des Tarifvertrages zur Anerkennung bringen, auch dann wahr bleibt, wenn solch schwere wirtschaftliche Sorgen auf uns lasten, wie in der Zeit seit dem Jahre 1929. Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten gilt es, den Beweis der Treue zu den Interessen der Gesamtheit zu erbringen. Jede Übertretung der tariflichen Bestimmungen muß dem Verband gemeldet werden, um festzustellen, in welchem Maße die Arbeitgeber tariftreu sind. Wenn in Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur in einzelnen Orten Lohnbewegungen ausbrechen, dann macht man die Organisationsleitung dafür verantwortlich. Heute stellt sich die Arbeitgeber-Gauleitung hinter den Arbeitgeber, der die tariflichen Bedingungen außer Kraft setzt, weil sein Profitinteresse solches verlangt. Sk.

Ohne Kommentar

Die Organe des Reichsbundes des Deutschen Maler- und Lackierhandwerks berichten übereinstimmend: Als am 28. Oktober 1931 der Hauptauschuß des Reichsbundes des Deutschen Maler- und Lackierhandwerks in Berlin zusammentrat, wurde auch ein Antrag des Landesverbandes Norddeutschland vorgelegt, der durch seine einstimmige Annahme den Reichsbund veranlaßte, beim Reichsverband des deutschen Handwerks mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die erhöhte Belastung durch die Berufsgenossenschaftsbeiträge für das Handwerk unmöglich sei und daß das Malergewerbe für die Reform verlangen müsse:

- 1. Herabsetzung der Rentenätze;
2. Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsvermögens und Arbeitseinkommens der Rentempfänger;
3. Herausnahme der Unfallschäden, die weniger als 20 % Erwerbsbeschränkung mit sich bringen, aus der Verpflichtung zur Entschädigung;
4. Eingehende Nachprüfung der Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften auf Ersparungsmöglichkeiten.

Ähnliche Anträge wurden auch von andern Reichsverbänden, insbesondere des Bau- und der Baunebengewerbe eingebracht.

Die „Deutsche Lackiererzeitung“, Organ des Reichsverbandes der Lackierbetriebe Deutschlands, schreibt in ihrer Nummer 2 vom 20. Oktober 1932:

Einblick in die stattgefundenen ordentliche Sektionsversammlung der Schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, Sektion I, Breslau, am Dienstag, 4. Oktober 1932, im Saal der Innungshäute. Bei diesem Anlaß zeigt sich die heutige Wirtschaftslage ganz deutlich, denn von 2400 Sektionsmitgliedern waren 25 anwesend. Wie es auch sein möge: Es gilt doch, die Interessen besser wahrzunehmen, zum Wohle unseres Ganzen, für alle diejenigen, die von dieser Berufsgenossenschaft erfasst sind. Man erlebte da allerhand schöne Sachen. Überall wird und muß am Gehalt usw. abgebaut werden, und hier erlebt man, daß der technische Überwachungsbeamte noch monatlich 1000 M. Gehalt erhält, ohne die über 5000 M. geltende Summe für Reisespesen. Angeblich soll hiergegen noch gar nicht einmal angekämpft sein. Wenn ich richtig verstanden habe, kommen 63 Prozent des Haushaltsplanes nur für Gehälter in Frage.

Die „Vollständige Zeitschrift“, eine führende Zeitschrift auf dem Gebiete der Sozialversicherung, schreibt zur Neuregelung der Unfallversicherung, die in den Berufsgenossenschaften auch eine gleichstarke Mitwirkung der Versicherungsvertreter vorsieht, folgendes:

Die Unternehmer empfinden es als einen Schlag ins Gesicht, daß ihnen die Rechte auf dem Gebiet der Unfallversicherung beschnitten werden sollen. Man ist besorgt, daß als Vertreter der Versicherten Gewerkschaftsfunktionäre berufen werden könnten. Durch deren Berufung bestünde die Gefahr, daß die tatsächliche Arbeit beeinträchtigt würde und die Politik in die Hände der Unfallversicherung übergetragen würde.

Was leistet der Nachwuchs?

Die alljährlich von der Berliner Handwerkskammer veranstaltete „Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücken des Berliner und Märkischen Handwerks“ ist in Wirklichkeit mehr als ihr Name besagt und verdient volle Beachtung. Denn indem hier gezeigt wird, was Lehrlinge während oder am Ende ihrer Lehrzeit an tüchtigen Arbeiten zu leisten vermögen, wird zugleich der Lebenswille des Handwerks dokumentiert. Für die Öffentlichkeit mag es dabei einigermassen überraschend sein, daß sich an dieser Ausstellung heutzutage Handwerkszweige beteiligen haben. Sechzig Handwerkszweige — von den Bäckern bis zu den Sileuren —, das bedeutet doch immerhin, daß das Handwerk in der modernen Wirtschaft noch eine beachtliche Rolle spielt.

Wohl zu dem Besten der ganzen Ausstellung gehört, daß, was an der Rückwand des einen der beiden Ausstellungssäle die „Fachkurse für Maler“ darboten. Da reihte sich Tafel neben Tafel, und jede war ein Beispiel für eine der neuen Maltechniken und ihre ästhetischen Möglichkeiten. Da wurde auf einer Tafel die Entwicklung der Arbeitsweise vom rohen Holz bis zur Lackierung gezeigt, da sah man die Wirkungen von Ölfarben, Lackglanz, Emaille, von Öl- und Leinwandfarben, von Holzmaserung, Gold und Silber, von den verschiedenen Möglichkeiten der Lackierung und der Flächengestaltung usw. Und auf jeder Tafel gab es eine oder wenige Reihen Schrift, gab es moderne Ornamente, und alles zeigte, daß in diesen Kursen Malergehilfen ausgebildet werden, die erfüllt werden von dem Geschmack moderner innenarchitektonischer Gestaltung. Säulen in verschiedenen Anstricharten sah man in einer besonderen Reihe, ferner Schrift- und Farbübungen, an denen man die vom Zeitgefühl erfüllte Lehrweise erkannte.

Zu den interessantesten Arbeitsbeispielen der Ausstellung darf man auch die „Generalkarte des gesamten Farbenreichs“ rechnen, die in einer Größe von 1,80 Meter Durchmesser auf 24 Fächersektoren 680 Farbtöne zeigte. Zu ihr gehört auch der Harmoniezeiger. Die Karte ist von vier Lehrlingen der Fachschule Copenick unter Leitung des Fachlehrers Eiternick angefertigt worden; dieses wertvolle und mühsame Werk verdient die vollste Beachtung der Fachkreise. Recht amüsant war auch die von Herrn Eiternick zusammengestellte Sammlung von Dokumenten, die seinen Werdegang und damit Lebensweg vom Lehrling zum Meister darstellen. Beteiligt an der Ausstellung waren ferner die Fachschulen von Spandau, Charlottenburg, Richterfelde und Pankow mit zahlreichen dekorativen Arbeiten, bei denen die neuzeitliche Stilgebung dominierte. Man gewann überall den Eindruck einer gründlichen Schulung und eines arbeitsfreudigen Willens. Vor allem merkte man, daß das Malerhandwerk es verstanden hat, mit dem Geschmacksempfinden der Zeit Schritt zu halten und daß es sich von der neuen Sachlichkeit nicht ausschalten lassen will.

Allgemein betrachtet, bleibt für das Handwerk auf

geschmacklichem Gebiet allerdings noch manche erhebliche Arbeit zu leisten. Es wäre Sache der Handwerkskammern, Innungen und sonstiger zuständiger Stellen, diesem Problem erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und besonders dafür zu sorgen, daß in den Fachschulen Lehrkräfte wirken, die auch Gewähr für eine Durchdringung der handwerklichen Arbeit mit neuzeitlichen Gestaltungstendenzen bieten.

Keine Verbilligung der Arbeiterwochenarten!

Da die Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen ganz außerordentlich zurückgegangen sind, die große Zahl der Kurzarbeiter außerdem noch besonders in ihren Verdiensten geschmälert ist, hat der Bundesvorstand des DGB an die Reichsbahnhauptverwaltung und alle interessierten Reichsministerien unter Bezugnahme auf die außerordentlichen Lohnsenkungen eine Eingabe gerichtet, worin eine Verbilligung der Arbeiterfabrikarten auf allen Reichsbahnen verlangt wurde. Die Reichsbahnhauptverwaltung antwortete unter dem 20. dieses Monats wie folgt:

Die Preise der Arbeiterwochenarten sind im Verhältnis zu denen der einfachen Fahrkarten bereits so niedrig, daß schon bei werktäglich nur einmaliger Hin- und Rückfahrt eine Ermäßigung von 62 bis 78 % gewährt wird. Diese Preise allein noch weiter zu senken, sind wir zu unserm Bedauern, schon mit Rücksicht auf die sonst zu erwartenden zahlreichen Verunfugungen, namentlich aus den Kreisen der Benutzer von Monats- und Zellmonatskarten, außerstande, die wesentlich ungünstiger als die Benutzer von Arbeiterwochenarten gestellt sind und deshalb schon häufig Vorstellungen erhoben haben. Die Preise der Arbeiterwochenarten können erst ermäßigt werden, wenn es möglich sein wird, die Fahrpreise allgemein zu senken. Bei der gegenwärtigen bedrängten eigenen Wirtschaftslage der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft kann eine solche allgemeine Preisreduzierung jedoch nicht in Aussicht genommen werden.

Die Arbeiterwochenarten unterliegen der Beförderungsteuer nicht. Selbst wenn diese Steuer aufgehoben werden sollte, würden die Arbeiterwochenarten nicht davon berührt werden.

Wie wir weiter erfahren, soll ab 1. Dezember 1932 die Reichsbahnverwaltung an sämtliche Verkehrsämter die Anweisung ergehen lassen, wonach Unfälle auch Beträge von 20 M an für nicht abgefahrene Fahrkarten zurückerstattet werden. Bisher bestand nur die Vorschrift, daß Beträge ab 50 M zurückerstattet werden, wenn ein Anspruch auf Erstattung vorlag.

Nach dieser Absage der Reichsbahnverwaltung über die mit Recht beantragte Verbilligung der Arbeiterwochen- und Monatsarten wird der DGB in der kommenden Sitzung des Reichseisenbahnrates die Verbilligung der Arbeiterwochenarten erneut fordern.

Die Nazis und die freien Gewerkschaften

Es ist verständlich, daß die Hitler-Partei sich immer wieder bemüht, nicht als gewerkschaftsfeindlich zu erscheinen. Um dies zu beweisen, haben sie sich eine Anzahl „Sachverständige“ im Gewerkschaftswesen zugelegt, von denen aber bisher jeder in seinen Schriften ungewollt nachwies, daß er selbst in kleinsten Dingen von der Gewerkschaftsbewegung und ihren Bestrebungen nicht viel oder gar keine Ahnung hat. Das ist aber bei einer Partei, die sich zwar Arbeiterpartei nennt aber so viele aristokratische Staublütige wie keine andere Partei in ihren Reihen hat, kein Wunder. Mit welcher Naivität sich diese Leute immer wieder selbst entlarven, ist beinahe rührend.

Da hat der Hg. Reinhold M u c h o w, der in der NSDAP die Aufgabe hat, ein wissenschaftlich anmutendes, in Wirklichkeit aber armseliges Ersatzstück für die nationalsozialistischen Betriebszellen unter dem Titel „Arbeitertum“ herauszugeben, in einer Broschüre das Thema behandelt „Nationalsozialismus und freie Gewerkschaften“. Auf mehr als 100 Seiten wird dort nach dem Motto „Die Juden und die Novemberverbrecher sind schuld“ zu der größten Bewegung Stellung genommen, die es in Deutschland gibt. Zum Schluß will Herr M u c h o w nachweisen, daß die angebliche Gewerkschaftsfeindlichkeit der Nazis „eine freche Lüge“ ist. Das „widerlegt“ der Betriebszellenleiter der NSDAP, wie folgt (S. 113): „Durch ein Dekret werden die Gewerkschaften zu Staatsorganen erklärt und haben somit mit einem Schlage eine Stellung erreicht, die sie in ihren früheren jahrzehntelangen Kämpfen nicht erreicht haben, auch nicht erreichen hätten.“ Durch diese Maßnahme — so bildet sich Herr M u c h o w ein — „sind die Gewerkschaften aus der Sphäre des heutigen lästigen Gebuldbekens emporgehoben und innerhalb der Ständewirtschaft organisch eingegliedert“. Der nationalsozialistische Staat wird sein Augenmerk ferner darauf richten, daß der letzte Arbeiter der Hand und des Kopfes (sonst heißt es bei den Nazis in Anlehnung an gewisse Viecher im Tierreich: der Faust und der Stirn) den Berufsverbänden beitrete, um ihn mitverantwortlich im nationalen Wirtschaftsprozess zu machen.

Eine bessere Bestätigung dessen, daß die Nazis für die Interessen des Kapitals arbeiten, als diese Stelle in der Broschüre des Herrn M u c h o w gibt es vielleicht in der ganzen Nazi-Literatur nicht. Denn da die Nationalsozialisten auf dem Boden des Privateigentums an den Produktionsmitteln stehen, wird auch der nationalsozialistische Ständestaat, also das Dritte Reich, ein durchaus kapitalistischer, auf Profitstreben begründeter Staat sein. Nicht zuletzt deswegen wurden und werden die Nazis ja auch von den Großkapitalisten gefördert. Die dem „nationalsozialistischen Staat“ untergeordneten Gewerkschaften — oder wie die Nazis es getarnt nennen, „in diesen Ständestaat eingegliederten Berufsverbände“ — sind eben nichts anderes als Bestandteile der kapitalistischen Wirtschaft, die genau so wie unter Mussolini in Italien dem Geldsack zu dienen haben. Dagegen kämpfen die freien Gewerkschaften mit Recht an. Sie wollen nicht zu Staatsorganen einer kapitalistischen Wirtschaft degradiert werden; sie wollen bleiben, was sie

sind: freie, unabhängige Gewerkschaften! Die Nazis werden allerdings den Begriff „freie Gewerkschaften“ nie kapieren. Sie dürfen es auch nicht, weil sie abhängig sind vom Schwerkopfe.

Wie im übrigen „die Aristokratie von neuen Arbeiterführern der Hand und des Kopfes“ aussteht, von der August Winnig faßelt und die Hitler und M u c h o w herantreiben wollen, davon kann man sich schon einen Begriff machen, wenn man sich über die nicht zu bestreitende Gewerkschaftsfeindlichkeit der Nazis aus ihren eigenen Broschüren unterrichtet.

Gewerkschaftliches

Hermann Müller, Lichtenberg, gestorben

Die deutschen freien Gewerkschaften haben wieder einen schweren Verlust zu beklagen. Der einstige stellvertretende Vorsitzende des DGB, Hermann Müller, ist am 13. November plötzlich und unerwartet verstorben. Nach R u b e und Umbreit nun auch Hermann Müller. Der Verstorbene hat nur ein Alter von 64 Jahren erreicht. Seine Wiege stand in Werbau, in Sachsen, wo er im Februar 1868 geboren wurde. Er war von Beruf Lithograph und in seiner Berufsorganisation jahrzehntelang tätig. Von 1898 bis 1900 war er Redakteur an dem Bochumer Parteiblatt. 1900 folgte er einem Rufe nach Bremen als Arbeitersekretär, wo er mit Friedrich Ebert zusammenarbeitete. Im Jahre 1905 wurde er in das von der Generalkommission der Gewerkschaften geschaffene Arbeitersekretariat berufen. 1922 trat er in die Redaktion des Korrespondenzblattes, der heutigen Gewerkschaftszeitung, ein. 1924 wurde Müller vom Bundesvorstand zum stellvertretenden Vorsitzenden des DGB gewählt. Hermann Müller war der geborene Sozialpolitiker. Beachtliche sozialpolitische Schriften stammen aus seiner Feder. Wir nennen nur seinen Kommentar zum Reichsarbeitsverordnungs-Gesetz, „Die Rechtsprechung in Unfallstreitigkeiten“, „Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung“. Gewerkschaftspolitische Natur ist seine Schrift „Karl Marx und die Gewerkschaften“, und zum eisernen Bestand der Geschichte der deutschen Gewerkschaften gehört seine „Geschichte der Gewerkschaften“ wie seine „Geschichte der Organisation der Lithographen und Steinbrücker“.

Nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Sozialpolitiker wurde er von den deutschen Gewerkschaften als Vertreter in die Internationale Arbeiterorganisation entsandt. Seit 1924 war er ununterbrochen der stimmgewaltige deutsche Arbeitervertreter auf der Internationalen Arbeiterversammlung. Seitdem war er auch Mitglied des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts. Er gehörte einer großen Zahl von Ausschüssen an. Überall hat er seinen Mann gestanden. Sein Rat wird im Rahmen der Internationalen Arbeiterorganisation ebenfalls ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren. Die deutschen Gewerkschaftskollegen gedenken ihres verstorbenen Freundes über das Grab hinaus.

Wirtschaftspolitik

Krisen und Dividenden

Es ist kein Zweifel, daß die Rentabilität der Unternehmungen sich durch die Krise verschlechtert hat. Trotzdem erhielten im Jahre 1932 von den an der Berliner Börse gehandelten Aktien noch 153 eine Dividende. Zwanzig Gesellschaften konnten eine Dividende von 10 % und darüber ausschütten. An der Spitze stand das Braunkohlenwerk Roddergrube mit 24 %. Die Führung der Dividendenpapiere haben die sogenannten Tarifwerte, die Aktien von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen. Diese haben sich als weniger konjunkturmäßig erwiesen. Es folgen Braunkohlenwerte, Aktien der Kaliindustrie, der Zuckerfabriken, Stärkefabriken und der Brauereien. Am schlechtesten standen sich die Aktionäre der Montanunternehmungen und Maschinenfabriken. Es ist immerhin charakteristisch, daß inmitten der schwersten aller Krisen noch für eine Reihe von Unternehmungen teils hohe Dividenden ausgeschüttet werden können.

Europas Anteil am Welthandel sinkt.

Das erste Halbjahr 1932 hat die bis dahin stärkste Abnahme des Welthandels seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise gebracht. Wie wir einer Zusammenstellung des 1. Oktoberheftes von „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen, hat sich der Welthandel im ersten Halbjahr 1932 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 34 %, also um mehr als ein Drittel, vermindert. In diesem Rückgang kommen einmal die großen Preisrückgänge des internationalen Güterverkehrs zum Ausdruck, vor allem aber jene besonders im letzten Jahr zunehmende Zerrüttung der Weltwirtschaft, die sich in wachsenden Zollmauern in Einfuhrverboten, Kontingentierungssystemen und Devisenbewirtschaftung durchsetzte. Unter Ausschaltung der Preisrückgänge hat auch der Menge nach der Welthandel im besprochenen Zeitraum eine Schrumpfung um rund 15 % erfahren und dürfte somit etwa wieder den Stand von 1922/23 oder 1910/11 vor dem Kriege entsprechen. Was jedoch vor allem vom europäischen Standpunkt aus verhängnisvoll erscheinen muß, ist die Tatsache, daß entgegen der Entwicklung der letzten Jahre von 1926 bis 1931, die den Anteil der europäischen Länder am Welthandel nicht unwesentlich ansteigen ließen, jetzt zum ersten Male wieder ein Abfallen des europäischen Anteils am Welthandel festgestellt werden muß. Die mancherlei Erfolge des Handels der europäischen Länder untereinander, die vielfach die Formen eines unmittelbaren Handels

Krieges angenommen haben, beeinträchtigt daher vor allem den innereuropäischen Gütertausch. Die gegenwärtige Entwicklung der steigenden Rohstoffpreise, wovon die überfeuchten Agrar- und Rohstoffländer den Nutzen haben werden, wird bei stabilen oder sogar noch weiter abfallenden Fertigwarenpreisen dem Außenhandel der europäischen Länder weiteren Abbruch tun, wenn nicht endlich eine grundsätzliche Abkehr vom Irrsinn nationalisierender Handels- und Wirtschaftspolitik eingeschlagen wird.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Der Ausfuhrüberschuss betrug in den ersten neun Monaten dieses Jahres 847 Millionen Mark, gegen 1962 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er war also um die Hälfte geringer. Im Warenverkehr mit Europa betrug der Ausfuhrüberschuss von Januar bis September 1932 1634 Millionen Mark, im Vorjahre in der gleichen Zeit 2886 Millionen Mark. Mit Uebersee war die deutsche Handelsbilanz mit 765 Millionen Mark (im Vorjahre mit 896 Millionen Mark) passiv. Die deutsche Außenhandelsbilanz hat sich mithin gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschlechtert. Daran trägt der Zickzackkurs in der deutschen Handelspolitik die größte Schuld.

Vom Ausland

Der 17. Nationalkongress der spanischen Gewerkschaften

1788 Delegierte, Vertreter von 2111 Lokalsektionen, waren zur Tagung des 17. Nationalkongresses der spanischen Gewerkschaften (U. G. T.) nach Madrid gekommen, eine Zahl, die die grösste Befriedigung all derer erregen muss, die im Laufe des letzten Jahres das stetige und unaufhaltsame Anwachsen der sozialistischen Gewerkschaften Spaniens mit ansehen durften. Im Jahre 1930, dem letzten Jahre vor Ausrufung der Republik, betrug die Mitgliedschaft der „Union Generale de los Trabajadores“ insgesamt nur 277 011, im Juni 1932 war sie bereits auf 1 041 539 angewachsen, und nach den Worten des bisherigen Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Cordero, ist seitdem eine weitere halbe Million neuer Mitglieder hinzugekommen.

Die Versammlung machte einen äusserst disziplinierten Eindruck. Besonders die zahlreichen ausländischen Delegierten, unter denen sich Kollege Batz für die Malerinternationale befand, sprachen sich mit höchstem Lob darüber aus. Diese Disziplin ist um so höher zu werten, da ja drei Viertel der Mitglieder der U. G. T. erst ganz kurze Zeit organisiert sind.

Einer der ersten Punkte der Tagesordnung war der Rechenschaftsbericht der alten Exekutivmitglieder vom Jahre 1930 an, zu deren Taten die Versammlung Stellung nehmen sollte. Die Hauptstreiffrage galt der Haltung der Gewerkschaften während der Zeit der Revolutionsvorbereitung und des damals geplanten Generalstreiks. Es konnte jedoch im Laufe der Debatte festgestellt werden, daß eigentlich persönliche Schuld niemand traf, sondern allgemeine Organisationsmängel — nur zu gut durch das plötzliche, riesenhafte Anwachsen der U. G. T. zu erklären — die Ursache der gerügten Ereignisse waren. So sprach auch der Kongress mit 422 gegen 44 Stimmen den alten Führern Cordero und Carillo sein Vertrauen aus.

Auch zu dem weiter auf der Tagesordnung stehenden wichtigen Punkt der politischen Haltung der Gewerkschaften wurde gegen eine kleine Opposition beschlossen, „in Zukunft wie bisher in allen wichtigen Fragen die Haltung der Gewerkschaften mit derjenigen der Partei zu identifizieren“. Eine grosse Reihe von Anträgen der einzelnen Sektionen stand dann zur Erledigung. Der wichtigste Antrag betrifft die einstimmige Annahme der Forderung der 40-Stunden-Woche. Trotzdem die Arbeitsgesetzgebung Spaniens in bezug auf die internationalen Uebereinkommen mit an erster Stelle steht, bleibt innerhalb der neuen Konstitution noch viel zu schaffen übrig. Es fehlt an Sozialversicherungen (Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung), es fehlt an paritätischen Schiedsgerichten, an Betriebsinspektoren, und trotz einer Arbeitslosenziffer von insgesamt 446 263 gibt es bisher keinerlei staatliche Hilfsmassnahmen, so dass Arbeitslosenversicherung dringend gefordert wird. Um eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit — die speziell den Landarbeiter betrifft — zu verhindern, wurde beschlossen, sich gegen jede neue Rationalisierungsmassnahme der Industrie, insbesondere aber gegen Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, zu wenden.

Die Schaffung einer Arbeiterbank wurde vorgeschlagen und als dringend notwendig die Verstaatlichung der Krankenhäuser gefordert. Ein anderer Punkt beschäftigte sich mit dem weiteren Ausbau der Gewerkschaftspropaganda. Im Zusammenhang hiermit steht der Beschluss, die Einführung des Betriebsrätegesetzes, das bereits zur Beratung im Parlament vorgesehen ist, nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Der Schlusspunkt der Tagesordnung galt der Neuwahl des Exekutivkomitees. Von den bisherigen Führern: Cordero, Carillo und Caballero wurde nur letzterer als Generalsekretär, und zwar einstimmig, wiedergewählt. Cordero aber wurde durch den Parlamentspräsidenten, Julian Besteiro, und Carillo durch den zweiten Bürgermeister von Madrid, Saborit, ersetzt. Caballero, dessen Haltung in der Politik in offenem Gegensatz zu der Besteiros und Saborits steht, fühlte sich daraufhin veranlasst, abzudanken.

Trotz dieser den Schluss der Konferenz etwas trübenden Ereignisse ist die Einheit der Gewerkschaftsaktion Spaniens gesichert.

Leipart spricht

in jeder gewerkschaftlichen Veranstaltung



3 Schallplatten à RM 2.50

VERLAGSGESELLSCHAFT DES ADGB BERLIN SW 19

Generalversammlung des Holländischen Bruderverbandes

In den letzten Tagen des Septembers fand die alle drei Jahre fällige Generalversammlung unseres holländischen Bruderverbandes statt. Der Zeitpunkt war mit Rücksicht auf die grosse Arbeitslosigkeit, von der die holländischen Kollegen nunmehr ebenfalls erfasst werden, nicht gerade günstig. Trotzdem nahm die Generalversammlung einen in jeder Beziehung guten Verlauf. Neben den üblichen Tätigkeitsberichten des Sekretärs, des Kassensführers und der Redaktion stand ein Vorschlag, betreffs Einführung einer Altersversicherung für die alten Gehilfen, zur Beratung. Ausserdem wurde Stellung genommen zum Ablauf des Kollektivvertrags für das Malergewerbe im nächsten Frühjahr und zu den kommunistischen Treibereien in den Gewerkschaften. Als letzter Punkt standen die Wahlen zum Verbandsvorstand auf der Tagesordnung.

Von der Maler-Internationale waren anwesend: der Sekretär, Kollege Batz, Kollege Ljungquist vom schwedischen Verband und Kollege Rasmussen von der dänischen Bruderorganisation. Ausserdem war die niederländische Gewerkschaftszentrale durch Kollegen Noordhof vertreten. Die Begrüssungsansprachen der Gäste wurden mit grossem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende der Generalversammlung, Kollege Dooyes, dankte hierfür und verband damit die Bitte, den ausländischen Kollegen kameradschaftliche Grüsse zu übermitteln.

Die Berichte der Geschäftsleitung wurden nach kurzer Aussprache einstimmig genehmigt. Von den zahlreichen zum Statut und zum Kollektivvertrag gestellten Anträgen fand ein Teil die Zustimmung der Versammlung, während alle Anträge auf Herabsetzung der Beiträge einstimmig der Ablehnung verfielen. Angenommen wurde eine Entschliessung, die sich mit der Regelung der Arbeitsbedingungen auf Neubauten befasst und den Hauptvorstand beauftragt, betreffs Einführung einer Altersunterstützung dem Meisterverband eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Mit grosser Leidenschaft wurde der Antrag diskutiert, der sich gegen die Quertreibereien der Kommunisten in den Gewerkschaften wendet. Sämtliche Redner lehnten diese Treibereien auf das schärfste ab und erklärten sich mit der Tendenz des Antrags einverstanden. Die bisherigen Mitglieder des Hauptvorstandes wurden einstimmig wiedergewählt.

Mit der Generalversammlung war ein Ausflug in die schöne Umgegend von Den Haag verbunden. Dabei wurde dem Weltbad Scheveningen und dem holländischen „Westland“ mit seinen berühmten Trauben (Treibhauskulturen) ein Besuch abgestattet. Die gebotenen Kostproben fanden den Beifall aller Beteiligten.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligt.

- Angemeldete Patente**
- Rl. 22 g. E. 38 444. Bindemittel für Mal- und Anstrichfarben. Fritz Elze, Leipzig, Hauptzollamtstrasse 11.
 - Rl. 22 g. F. 71 354. Verfahren zur Herstellung eines trocknenden Bindemittels für Anstrichfarben aus Tallöl. Bruno Föhre, Halle an der Saale, Schillerstrasse 9.
 - Rl. 75 c. D. 62 041. Verfahren zum Zerstäuben von Flüssigkeiten aller Art. D. Dupuis & Co., R.-Glabbach.
 - Rl. 75 c. S. 303. 30. Verfahren zum Ueberziehen von Gegenständen mit einer gleichmäßigen Schicht von feinen Teilchen. Siemens-Schudert-Werke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt.
 - Rl. 75 c. K. 125 406. Vorrichtung zum Auftragen von Relieffarben. Josef Kirchhöfer, Oftersheim in Baden.
- Erteiltes Patent**
- Rl. 22 f. 365 266. Verfahren zur Herstellung von wertvollen Farbbläuen. J.-G. Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt am Main.

Gebrauchsmuster.
Rl. 75 c. 1 237 920. Im Farbdruckverfahren hergestellte Reproduktion von Photos, Porträts oder dergleichen. Albrecht Hoffmann, Düsseldorf, Bastionstrasse 27.

Fachliteratur

Dr. Max Deri. Die Stilarten der bildenden Kunst im Wandel von zwei Jahrtausenden. Mit 48 Abbildungen, Preis in Ganzleinen 4,80 M., englisch broschürt 3,80 M. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. In diesem neuartigen und lebensvollen Buche, das die Höhepunkte der Stilentwicklung europäischer Kunst vom klassischen Altertum bis zur Schwelle unserer Zeit in Wort und Bild darstellt, lehrt Max Deri den Leser die verschiedenen Stilarten nicht nur zu erkennen und unterscheiden, sondern auch, ihrem tiefsten Gehalte nach, zu empfinden. Mit feinsten Einfühlung und in leichtverständlicher, überaus klarer Weise wird das Wesen von Antike, Altchristentum, Romantik, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko, Klassizismus ufm. an besonders geeigneten Meisterwerken dargestellt. Ebenso wird die Entstehung der Stile aus den Verhältnissen jener Zeiten aufgewiesen. Aber Deri bietet mehr: Er erblickt seine eigentliche Aufgabe darin, die künstlerischen, nachschaffenden Kräfte in dem Leser zu erwecken. Jedes Werk ist ja von einem Menschen als Angehörigen seiner Zeit aus Gefühlsvorgängen heraus geschaffen und hält in seinem Stil und seiner Form das Ursprungsgefühl in sich beschlossen. Indem der Leser, von Deri geführt, dieses Gefühl neu in sich erzeugt, stehen, wie von innen durchglüht, Stil und Form des Kunstwerks bis in alle Einzelheiten in voller Klarheit vor ihm. Dabei fordert Deri von dem Leser keine kunstgeschichtlichen Vorkenntnisse, wie auch der letzte Zweck seines Buches nicht nur in der Erweiterung des Wissens beruht. Weit darüber hinaus bietet es dem Leser die freudige Bereicherung seines Innenlebens um das künstlerische Erleben vergangener Zeiten. Wir können das reich illustrierte und vom Verlage gediegen ausgestattete Buch bestens empfehlen.

Literarisches

„Der Bücherkreis“, Vierteljahresschrift, 8. Jahrgang 1932, Heft 5, Weinachtsverbeheft. Mit einem vollständigen Verlagsverzeichnis. Verlag: „Der Bücherkreis“ G. m. b. H., Berlin SW 61. — Zur rechten Zeit legt der „Bücherkreis“, die uns naheliegende Buchgenossenschaft, ein zweifaches Weinachtsverbeheft vor. Es erhält seinen Wert durch zwei darin bekanntgegebene überaus günstige Sonderangebote. Einmal kann bis zum Jahreschluss jedes Mitglied, auch wenn es eben erst Bücherkreis-Mitglied geworden ist, in beliebiger Anzahl einen Sonderband („Ausland vor dem Sturm“, Roman von Semjon Rosenfeld) zu dem ungewöhnlich niedrigen Sonderpreis von nur 1,75 M. beanfordern, obwohl er in Ausstattung und Umfang allen übrigen Bücherkreis-Bänden gleichwertig ist. Die Mitgliedschaft für Mitglieder 2,70 M. kosten, (Mittelmittlerpreis 4,30 M.). Zum Jahresabschluss wird wiederum bis zum Jahreschluss — jedes Mitglied auf Anforderung ein Paket von vier Bänden für 10,30 M. (sonst für 5 M., also zu 1,25 M. für jeden Band) — Das Paket enthält ferner eine vollständige Verlagsliste. Für jeden Geschmack und für jedes Interessengebiet ist gesorgt. Gerade jetzt, im Hinblick auf die Weihnachtssonderangebote, können wir den Beitritt zu der parteigenösslichen Buchgemeinschaft (kein Eintrittsgeld, Monatsbeitrag 90 S., Vierteljahrsbeitrag 2,70 M. in Buch nach freier Wahl) empfehlen. Weitere Auskünfte und Anmeldung zur Mitgliedschaft bei allen Buchhändlern, insbesondere den Verlagsbuchhandlungen, oder direkt bei: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Weisse-Allee-Platz 7.

Im Novemberheft der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, bemüht sich der bekannte Soziologe D. Jensen, in einem programmatischen Artikel die Grundzüge einer marxistischen Kriegszsoziologie zu entwerfen. Im übrigen enthält das Heft eine Reihe von Beiträgen, von denen wir besonders den von Georg Engelbert Graf über „Deutschland als Weltgebiet“ hervorheben. Neben der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft kommt auch die Naturwissenschaft ausgiebig zur Geltung. Der Urania-Verleger-Verlag in Jena stellt Interessenten gern Probehefte kostenlos zur Verfügung.

„Die Kulturaufgaben der Gewerkschaften“, von Theodor Leipart. Berlin 1932, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 22 Seiten, Preis 40 S., Organisationspreis 30 S.

An die inneren Kräfte der deutschen Arbeiterschaft appelliert Theodor Leipart, wenn er sich von der Plattform der Bundeskonferenz in Bernau aus mit den „Kulturaufgaben der Gewerkschaften“ auseinandersetzt. In knappen, padenden Worten hält Leipart Abrechnung mit den Kulturbestrebungen der Reaktion, mit der aristokratischen Kulturauffassung, die nur dem Wirken einer kleinen Obergrenze des Volkes Kulturbedeutung zuspricht. Die kämpferische Note, die aus den Worten Leiparts spricht, gibt seiner Rede starke verbende Kraft. Sie wird dadurch zu einer wirksamen Waffe für alle, die im gewerkschaftlichen Kampf stehen.

Flieger über den Sechsten Erdteil. Zur Beschreibung dieses Buches in Nr. 47 des „Maler“ tragen wir nach: Das wertvolle Buch mit zwei Karten und 75 prächtigen Abbildungen ist vom Verlag F. A. Brodhaus, Leipzig, broschürt für 10,50 M., in Ganzleinen für 12 M. zu beziehen.

Bekanntmachung

Die Adresse des Vorsitzenden des Verbandsauschusses hat sich geändert. Sie lautet jetzt: Union Bertram, Hannover, Leinstraße 28, 4. Et. Bei allen Anschriften an den Verbandsauschuss ist nur obige Adresse zu benutzen.

Vom 20. Nov. bis 26. Nov. ist die 47. Beitragswoche. Vom 27. Nov. bis 3. Dez. ist die 48. Beitragswoche.

Sterbetafel

Frankfurt am Main. Zahlstelle Wilhelm Inser lieber Kollege Adolf Röß ist infolge eines Magenleidens am 5. November, 64-jährig, verstorben. Seit dem Jahre 1898 hat er ununterbrochen treu zu seiner Organisation gestanden. Hannover. Am 17. November starb unser lieber Kollege Wilhelm Erfurt an einem Herzschlag. Eingetreten am 8. Dezember 1906. Ehre ihrem Andenken!